

Verbandsgemeinde Freinsheim Deutsche Weinstraße

Bobenheim am Berg • Dackenheim • Erpolzheim • Freinsheim • Herxheim am Berg • Kallstadt • Weisenheim am Berg • Weisenheim am Sand

6. WEIN- und SEKTSYMPOSIUM

KURPFALZBLICK in Herxheim am Berg im Schlossgarten 06. bis 08. Juli 2007



Bereits zum 6. Mal bereichern die umtriebigen Herxheimer Winzerbetriebe den pfälzischen Weinfestkalender mit dem Wein- und Sektsymposium Kurpfalzblick.

Wieder bietet der Schlossgarten neben der Herxheimer St. Jakob Kirche den malerischen Rahmen für das etwas andere Weinfest. Das Konzept, verstärkt auf die Kombination von Stil, Atmosphäre und Genuss zu setzen, ist in den letzten Jahren von den Gästen so gut aufgenommen worden, dass den Weinfreunden diesmal drei Tage "Kurpfalzblick" geboten werden. Ein Schlüssel zum Erfolg des Wein- und Sektsymposiums ist schließlich die sagenhafte Panoramasicht auf die Rheinebene und den Odenwald. Der Herxheimer Schlossgarten ist zweifelsfrei einer der schönsten Plätze in der gesamten Pfalz. Im Jahr 2006 wurde diesem Weinfest die Urkunde als „Schönstes Weinfest der Pfalz 2005“ überreicht.

Im Schatten des alten Baumbestandes sorgen die Herxheimer Veranstalter für Augen, Ohren und natürlich die Gaumen ihrer Gäste. Großzügig platzierte Sitzgruppen um liebevoll dekorierte Tische lassen die Besucher schnell den Alltag vergessen. Die Musikauswahl wird das Gefühl von Urlaub noch verstärken und dass die Herxheimer Sektkehlchen – diesmal wieder mit der Verantwortung für die kulinarischen Genüsse betraut – den Geschmack ihrer Gäste treffen, steht außer Frage. Natürlich wird auch die Weinauswahl keine Wünsche offen lassen. Wer sich unsicher darüber ist, welcher Wein am besten mit den jeweiligen Tagesspezialitäten aus der Sektkehlchenküche harmoniert, der bekommt die passende Empfehlung gleich dazu. Lassen Sie sich überraschen, mit welchem Wein Sie die Spaghetti mit Ruccalapesto und Flusskrebse, die Blutwurstnocken auf Rahmsauerkraut, die in Spätburgunder geschmorten Kalbsbäckchen mit Püree blanc oder auch die Herxheimer Rieslingbällchen genießen werden. Die vielfältige Speisenauswahl ist wieder erfrischend untypisch für ein Weinfest und deshalb so charakteristisch für Herxheim am Berg. Selbstverständlich wird auch dem Geschmack der kleinen Gäste Rechnung getragen. Nudeln mit Tomatensoße zum familienfreundlichen Preis finden erfahrungsgemäß bei den zukünftigen Weintrinkern den meisten Zuspruch. Für Kaffee, hausgebackenen Kuchen, Waffeln und ofenfrische Brezeln sorgt am Samstag und Sonntag der Kindergarten Herxheim.

Samstags ab 20 Uhr spielen Benny & Joyce, um 22:30 Uhr wird ein Feuerwerk vom „Balkon der Pfalz“ die Nacht erhellen, die Schreinerei Schwanitz sorgt für ein erinnerungswürdiges Spektakel. Für Sonntag von 12-14 Uhr wurde Jochen Brauer mit Band verpflichtet.

Eröffnet wird das Wein- und Sektsymposium am Freitag um 19:00 Uhr von Ortsbürgermeister Heinrich Hartung sowie der Herxheimer Weinprinzessin Lisa I. und der Pfälzischen Weinprinzessin Sandra I. Der Ausschank beginnt freitags ab 18 Uhr, samstags um 16 Uhr und sonntags ab 10 Uhr.

Herxheim am Berg als Weinbauort



Fotoausstellung 7.-8. Juli 2007

Auch dieses Jahr findet wieder in der mittelalterlichen Herxheimer St. Jakobskirche parallel zum Weinfest „Wein- und Sektsymposium >Kurpfalzblick<“ im hiesigen Schlossgarten eine Sonderausstellung zu einem ortshistorischen Thema statt.

Auf 20 Stellwänden werden historische Weinleseaufnahmen (Herbstbilder), Kerweumzüge, Winzerhäuser, Weinprobenfotos, Rebenlandschaft, Arbeitseinsätze, Weinkeller, Weinrunden, Gruppenaufnahmen, Weinetiketten, historische Presseberichte und allgemeines Fotomaterial zur Weingeschichte aus dem Gemeindearchiv gezeigt.

Das Bildmaterial wurde jahrelang monatlich beim historischen Stammtisch >Alt Herxheim< besprochen und zeitlich eingeordnet. Die Aufnahmen stammen neben dem Archivbestand hauptsächlich aus den Privat-alben der Herxheimer Winzerfamilien.

Der örtliche Heimatforscher Eric Hass hat das Quellenmaterial in 20jähriger Sammeltätigkeit zusammengetragen und erstmals 1987 zum „Pfaffenhoffest“ ausgestellt.

Nun werden diese „alten“ und auch „neues“ historisches Material zum Thema Wein nach langer Zeit nochmals einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt, welche übrigens die Grundlage eines zukünftigen historischen Bildbandes sein wird.

Am Samstag, den 7. Juli ab 15 Uhr kann die Ausstellung bis 21 Uhr besucht werden.

Gegen 16 und 19 Uhr findet zudem noch am Samstag eine Ortsführung durch den Ort statt.

Die Ortsführungen am Sonntag sind gegen 14, 16 und 19 Uhr, wobei die Ausstellung an diesem Tag von 11 – 21 Uhr geöffnet ist.

Der Wein in Lichtbildern innerhalb der fast 1000jährigen St. Jakobskirche wird unmittelbar neben der Ausstellung von nahezu allen örtlichen Winzern in flüssiger Form im Schlossgarten ausgeschenkt (Weinfest) und neben kulinarischen Speisen gibt es auch handgemachte Musik!

Ein Besuch bei uns in Herxheim an Berg lohnt sich daher in jedem Fall....

Wir Herxheimer freuen uns auf Sie!!!
gez. Heinrich Hartung, Bürgermeister



Wichtiges auf einen Blick

Feueralarm/Notruf

112/110

Notfallrufe

Rettungsdienst - Notarzt - DRK Bad Dürkheim Tel.: 06322/19 222
 Vergiftungsfälle: Giftnotrufzentrale Mainz Tel.: 06131/23 24 66
 Schutzpolizeiinspektion Bad Dürkheim Tel.: 06322/9630

Krankenhäuser:

Evang. Krankenhaus, Bad Dürkheim Tel.: 06322/6070
 Kinderklinik St. Anna-Stift, Ludwigshafen Tel.: 0621/57021
 Unfallklinik LU-Oggersheim Tel.: 0621/68101
 Kreiskrankenhaus, Grünstadt Tel.: 06359/8090
 Städt. Krankenhaus, Frankenthal Tel.: 06233/7711

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Freinsheim, Weisenheim/Sand und Umgebung
 Notfalldienstzentrale Bad Dürkheim-Freinsheim,
 Dr. Kaufmann-Straße, Bad Dürkheim, Tel.: 06322/19292
 Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag, 08.00 Uhr
 An Feiertagen 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr Folgetag
 Wochenende: Freitag 18.00 Uhr bis Montag, 07.30 Uhr

Bobenheim am Berg

Ärztliche Notdienstzentrale Grünstadt und Umgebung
 Kreiskrankenhaus Grünstadt, Tel.: 06359/19292
 ab Samstag 8.00 - Montag 8.00 Uhr,
 feiertags ab 8.00 Uhr-Folgetag 8.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

- Samstag 9.00 – 12.00 Uhr, Sonn- und Feiertage 11.00 – 12.00 Uhr –
 Dr. Ratter, Weinstr. 30, Deidesheim, Tel.: 06326/5919

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen unter Tel.: 06232/221401

Notdienst der Apotheken

Unter der Telefonnummer 09005-258825 (0,25 Euro/min) aus dem Festnetz und 01805-258825 (0,12 Euro/min) aus dem Mobilfunknetz werden die nächstliegenden dienstbereiten Apotheken angesagt. Voraussetzung ist die Eingabe der Postleitzahl Ihres Standortes über die Telefontastatur. Bei Festnetztelefonen mit immer gleichem Standort sollte die fünfstellige PLZ schon bei der Anwahl mitgewählt werden.

09005-258825- 67273 für Bobenheim, Dackenheim, Herxheim,
 Weisenheim/Berg
 09005-258825- 67169 für Erpolzheim, Kallstadt
 09005-258825- 67251 für Freinsheim
 09005-258825- 67256 für Weisenheim/Sand
 Internet: www.lak-rlp.de

Tierärztlicher Notfalldienst

Unter der Tel.-Nr. des Haustierarztes zu erfragen.

Stromversorgung

In allen Orten der VG Freinsheim:
 Pflazwerke AG, Netzteam Maxdorf, Voltastr. 1, 67133 Maxdorf,
 Tel.: 06237/935 211; Fax: 06237/935 253
 Bei Störungen im Stromnetz : 0800/7 97 77 77

Gasentstörung

Bobenheim/Bg., Erpolzheim, Freinsheim, Herxheim/Bg., Kallstadt,
 Weisenheim/Bg., Weisenheim/Sd.:
 Pflazgas GmbH, Frankenthal
 Gasentstörung: Tel. 0800/100 34 48

Verbandsgemeindeverwaltung

Telefon: 06353/9357-0 Telefonzentrale und Bürgerbüro
 Telefax: 06353/9357-70 Telefonzentrale und Bürgerbüro
 06353/9357-51 Bürgermeister
 06353/9357-52 Bauen und Liegenschaften

Internet: <http://www.freinsheim.de>
 E-Mail: Verwaltung@vg-freinsheim.de

Die Mitarbeiter erreichen Sie direkt unter dem jeweiligen Nachnamen und @vg-freinsheim.de.

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung:

Bürgerbüro

(allgemeine Auskünfte, Pass-, Ausweis- und Führerscheineangelegenheiten, Lohnsteuerkartenänderungen, Hundesteueran- und abmeldungen, Ausgabe Wertstoffsäcke, Fundsachen, Auskünfte Gewerbe- und Verkehrszentralregister, Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung)

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr	Dienstag	8.00 bis 12.30 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 18.00 Uhr	Donnerstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr		(durchgehend geöffnet)

Fachbereiche:

(Zentrale Angelegenheiten, Bürgerdienste, Finanzen, Bauen und Liegenschaften, VG-Werke)

Montag bis Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr
Mittwochs	14.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Bei Bauangelegenheiten wird häufig eine umfassende Beratung gewünscht. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, unter Telefonnummer 06353/9357- 258 zuvor einen Termin zu vereinbaren.

Amtsblatt - in eigener Sache

Telefonische Auskünfte:

06353/9357-236, Frau Schmitt (Mi. und Do. nachmittag)
 Telefax: 06353/9357-51, E-Mail: amtsblatt@vg-freinsheim.de
 Redaktionsschluss für das Amtsblatt: donnerstags 14.00 Uhr

Sprechzeiten des Bezirksbeamten

Polizeioberkommissar Georg Kwiatkowski
 Sprechzeiten nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter

Festnetz: 06322/963231 Handy: 0175/7059614 oder
 e-Mail: pibad_duerkheim@polizei.rlp.de

Schiedsmann:

Dieter Fesser Terminvereinbarung Tel.: 06353/8182.

Beratungsstelle für allein Erziehende und Frauen

Frau Aldenhoven-Krauß Tel.: 06353/915191

Nachbarschaftshilfe

Tel.: 06353/1619

Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstellen

Weisenheim/Sd:

Dienstag von 14.00 - 17.00 Uhr Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr
 Samstag von 9.00 - 13.00 Uhr

Herxheim/Bg:

Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr Samstag von 13.30 – 16.00 Uhr
 Die Öffnungszeiten können dem Bedarf angepasst werden.

Impressum:

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim.
 Verantwortlich für den aml. Teil, Nachrichten und Hinweise:
 Wolfgang Quante, Bürgermeister.

Verlag und verantwortlich für Anzeigen:

Fieguth-Verlag Grünstadt GmbH & Co. KG, Michael Monath
 Mörikestr. 2, 67269 Grünstadt, Tel. 06359/8902-0, Fax 06359/8902-22,
 E-Mail: Fieguth@amtsblatt.net.

Druck: GreiserDruck GmbH & Co. KG, Rastatt.

Anzeigen im Amtsblatt: Fieguth-Verlag Grünstadt
 Kostenlose Zustellung wöchentlich donnerstags, Einzelstücke zu beziehen bei der Verbandsgemeindeverwaltung gegen Erstattung der Versandkosten.



**Verbandsgemeinde
Freinsheim**

Amtliche Nachrichten

Sprechstunden des Bürgermeisters und der Beigeordneten:

Bürgermeister Wolfgang Quante

Sprechstunden nach Vereinbarung
unter Telefonnummer

06353/9357-235 bzw. 236

1. Beigeordneter Willi Rix

nach Vereinbarung unter 06353/9357-258

2. Beigeordneter Uwe Oberholz

nach Vereinbarung unter 06353/9357-236

Bericht

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates
am 26.06.2007

Verbandsordnung Isenach-Eckbach

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach hat die Neufassung der Verbandsordnung beschlossen. Die Mitgliedsgemeinden müssen nun der neu gefassten Verbandsordnung zustimmen. Im Wesentlichen präzisiert die Neufassung bereits bestehende Regelungen über die Zuständigkeiten der Organe Verbandsausschuss, Verbandsversammlung und Verbandsvorsteher.

Der Rat hat der Neufassung der Verbandsordnung zugestimmt. Darüber hinaus wurde die Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers missbilligt.

Pauschalierung von Essensgeld in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde

Neben dem Elternbeitrag nach dem Kindertagesstättengesetz ist der Aufwand für die Mittagsverpflegung zu zahlen. Bislang erfolgte eine Abrechnung nach individueller Teilnahme, was einen hohen administrativen Aufwand verursacht hat. In Abstimmung mit der Fachaufsicht wird zukünftig die Mittagsverpflegung über eine monatliche Verpflegungspauschale abgerechnet, die auf 45 Euro monatlich festgesetzt wurde. Die Ratsmitglieder haben der Änderung der Satzung mit einstimmigem Votum zugestimmt.

Die Änderungssatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten wird im Anschluss bekannt gemacht.

Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde

Der Verbandsgemeinderat hat mehrheitlich der Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde zugestimmt, die im Anschluss bekannt gemacht wird. Im Wesentlichen wurde neu aufgenommen, dass es auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen verboten ist, andere Personen durch Anpöbeln, lautes Singen oder sonstiges Lärmen, Erbrechen oder Beschimpfen zu belästigen oder zu gefährden. Außerdem ist die Verunreinigung über das verkehrübliche Maß hinaus, z.B. durch Zigaretten, Verpackungsmaterial, Taschentücher und Kaugummi verboten.

Errichtung einer Ganztagschule

Die Verbandsgemeinde hatte im vergangenen Jahr einen Initiativantrag beim zuständigen Ministerium zur Errichtung einer Ganztagschule im Gebiet der Verbandsgemeinde gestellt. Ein Standort war bislang nicht festgelegt worden. Zwischenzeitlich sind die Voten

der Gesamtkonferenzen der Grundschulen Freinsheim und Kallstadt, sowie der Regionalen Schule Weisenheim am Berg eingeholt worden. Zusätzlich wurde eine Elternbefragung über den Bedarf dieser Schulform durchgeführt. Unter weiterer Berücksichtigung der baulichen Voraussetzungen haben sich die Verbandsgemeinderatsmitglieder mehrheitlich für den Standort Kallstadt zur Errichtung einer Ganztagschule ab dem Schuljahr 2008/2009 ausgesprochen. Ein entsprechender Antrag soll nun beim Land gestellt werden.

Landesentwicklungsprogramm IV

Das Land Rheinland-Pfalz hat das Landesentwicklungsprogramm im Entwurf neu aufgestellt. Der Verbandsgemeinderat war in der Sitzung am 27.03.07 über die allgemeinen Inhalte und Auswirkungen auf die Verbandsgemeinde Freinsheim ausführlich informiert worden. Nach Vorberatungen in den Fachausschüssen wurde nunmehr eine umfangreiche Stellungnahme, die z.B. Themen wie Baulandkataster, Förderung der Dorferneuerung, Rohstoffsicherung, Funktion Wohnen und Kulturlandschaft beinhaltet, verabschiedet.

Jahresabschlüsse 2005 der Verbandsgemeindewerke

Die Jahresbilanz 2005 des Bereichs Wasser wird festgestellt und beschlossen auf 13.166.407,75 Euro. Die Jahreserfolgsrechnung wird mit einem Verlust, der der allgemeinen Rücklage entnommen wird, in Höhe von 218.770,17 Euro festgestellt und beschlossen, .

Die Jahresbilanz 2005 des Bereichs Abwasser wird festgestellt und beschlossen auf 32.404.441,14 Euro. Die Jahreserfolgsrechnung wird mit einem Gewinn, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wird, in Höhe von 134.906,90 Euro festgestellt und beschlossen, .

Ausstattung der Feuerwehren – Antrag der CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion hat den Antrag gestellt, die Mitglieder der örtlichen Feuerwehren der Verbandsgemeinde mit neuer Einsatzbekleidung, die den neuesten Sicherheitsstandards entsprechen, auszustatten. Bürgermeister Quante hat darauf hingewiesen, dass die Beschaffung in Absprache mit dem Wehrleiter ohnehin für 2008 vorgesehen ist und die notwendigen Finanzmittel im Haushalt 2008 eingeplant werden sollen. Eine gesonderte Beschlussfassung war daher nicht erforderlich.

Senkung der Verbandsgemeindeumlage – Antrag der CDU-Fraktion

Auf Antrag der CDU-Fraktion haben sich die Ratsmitglieder darauf verständigt, dass eine Senkung der Verbandsgemeindeumlage angestrebt wird. Die Vorberatung der Angelegenheit wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Dieser soll nach der Sommerpause nach Vorlage aussagekräftiger Zahlen durch die Verwaltung eine Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat zur endgültigen Entscheidung abgeben.

Vogelschutzrichtlinie

Auf Antrag eines Ratsmitgliedes wurde dieser Beratungspunkt in der Tagesordnung ergänzt. Die Ratsmitglieder waren mehrheitlich der Auffassung, dass die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde durch die neue Vogelschutzrichtlinie der EU stark in ihren Entwicklungs- und Entscheidungsspielräumen eingeschränkt werden, da weite Flächen unter Schutz gestellt werden sollen. Unabhängig vom derzeitigen

Anhörungsverfahren hat Bürgermeister Quante bereits Bedenken gegen die geplante Nachmeldung von Vogelschutzgebieten gegenüber der Umweltministerin geltend gemacht. Da für die Ratsmitglieder nicht erkennbar war, aufgrund welcher fachlichen Grundlagen bzw. Gutachten überproportional viele Flächen aus dem Verbandsgemeindegebiet als Vogelschutzgebiet nachträglich gemeldet wurden, soll hierzu eine Stellungnahme von den zuständigen Landesbehörden eingeholt werden und die Entscheidungsgrundlagen erfragt werden.

Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schloss sich an, in dem u. a. über den Regionalplan 2020, eine Auftragsvergabe und den Verkauf einer Liegenschaft entschieden wurde.

Verbandsgemeindeverwaltung

Freinsheim, 27.06.2007

Melanie Radetz

Änderung der Satzung

über die Benutzung der Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Freinsheim vom 14.12.2006

Der Rat der Verbandsgemeinde Freinsheim hat in seiner Sitzung am 26.06.2007 beschlossen, die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Freinsheim vom 14.12.2006 im § 8 wie folgt zu ändern:

§ 8

Verpflegungskostenanteil

(1) Zusätzlich zum Elternbeitrag wird gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz für die Mittagsverpflegung eines Kindes eine monatliche Verpflegungspauschale erhoben, die unter Berücksichtigung von Fehltagen des Kindes und Schließzeiten der Kindertagesstätten den Sachkostenaufwand decken soll, der auf die Verpflegungen fällt. Die Verpflegungspauschale wird grundsätzlich als voller Monatsbeitrag erhoben. Nehmen Kinder zusammenhängend über einen längeren Zeitraum krankheitsbedingt oder aus anderen zwingenden Gründen (nicht Urlaub) an der Verpflegung nicht teil, ist nur die Hälfte der Pauschale zu zahlen. Im Einzelfall entscheidet die Verwaltung.

(2) Die Angemessenheit der Verpflegungspauschale wird jährlich durch die Verwaltung überprüft, gegebenenfalls angepasst und für den Zeitraum eines Kindertagesstättenjahres festgesetzt. Die jeweils gültigen Verpflegungspauschalen sind als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Satzung.

§ 11

Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Verbandsgemeinde Freinsheim tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Freinsheim, den 27.06.2007

gez. Wolfgang Quante

Bürgermeister

§ 24 Abs. 6 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1 die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freinsheim, den 27.06.2007

gez. Wolfgang Quante

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Freinsheim

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 9, 43 - 46 und 48 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 10.11.1993 (GVBl. S. 595), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des POG vom 25.07.2005 (GVBl. S. 320), erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Verbandsgemeinde Freinsheim mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates vom 26. Juni 2007 und nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Landesordnungsbehörde folgende Gefahrenabwehrverordnung.

§ 1

Begriffsbestimmungen

1) Öffentliche Straße im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung sind Straßen, Wege, Wirtschaftswege und Plätze sowie alle für den Straßenverkehr oder einzelne Arten des Straßenverkehrs bestimmte Flächen sowie Flächen, die tatsächlich öffentlich zugänglich sind.

2) Zu den öffentlichen Straßen gehören insbesondere Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Park- und Marktplätze, Brücken, Tunnel, Unterführungen, Durchlässe, Dämme, Gräben, Böschungen, Treppen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Haltestellen und -buchten der öffentlichen Verkehrsmittel.

3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung sind alle der Öffentlichkeit zugänglichen Grünanlagen, Grillplätze, Erholungsanlagen, Friedhöfe, Sportanlagen, Kinderspielplätze und Bedürfnisanlagen, auch dann, wenn für das Betreten oder Benutzen Gebühren oder Eintrittsgelder erhoben werden.

§ 2

Gebote und Verbote

1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen ist es verboten,

a) zu nächtigen

b) in aggressiver oder störender Form zu betteln

c) im Zustand deutlicher Trunkenheit zu verweilen und hierdurch die öffentliche Ordnung zu stören

d) andere Personen oder die Allgemeinheit durch Anpöbeln, lautes Singen, Johlen, Schreien, Lärmen, Erbrechen oder Beschimpfen zu belästigen oder zu gefährden

e) die Notdurft außerhalb von Bedürfnis-

anlagen zu verrichten

f) Brunnen, Wasserbecken oder Wasserflächen zweckfremd zu benutzen oder zu verunreinigen

g) Blumen, Sträucher, Zweige und Früchte auszureißen, abzubrechen, abzuschneiden oder abzupflücken

h) Einrichtungen, insbesondere Bänke, Stühle und Spielgeräte, zweckfremd zu benutzen, zu verunreinigen, zu verändern oder an hierfür nicht bestimmte Orte zu bringen

i) an nicht dafür bestimmten Flächen Plakate anzubringen

j) Tauben zu füttern

k) offenes Feuer zu entzünden. Ausnahmen können für eingerichtete Grillplätze erlassen werden.

2) Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Anlagen ist es verboten, diese mehr als verkehrsmäßig zu verunreinigen. Insbesondere dürfen auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Anlagen

- Zigarettenkippen und -schachteln,

- Zeitungen und Zeitschriften

- Verpackungsmaterialien (auch von Fast Food), - Getränkedosen und -flaschen, Pappbecher, Gläser und Krüge

- Papiertaschentücher,

- Tüten, Plastikbeutel und

- Kaugummi

nur dadurch entsorgt werden, dass sie in die dafür bestimmten Abfallbehälter geworfen werden. Sofern keine dafür bestimmten Abfallbehälter vorhanden sind, darf eine Entsorgung der genannten Gegenstände auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen nicht erfolgen. Eine eingetretene Verunreinigung hat der Verursacher unverzüglich zu beseitigen.

Es ist nicht gestattet Gegenstände der o. g. Arten auf oder neben die jeweiligen Abfallbehälter zu platzieren. Dieses Verbot gilt auch dann, wenn die jeweiligen Abfallbehälter keine Aufnahmekapazität mehr haben.

Aus Abfallbehältern auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen keine Gegenstände entnommen und auf öffentliche Straßen und Plätze geworfen werden.

3) Es ist verboten, öffentliche Anlagen zweckfremd zu benutzen. Insbesondere ist es verboten

a) zu zelten oder Wohnwagen außerhalb der hierfür bestimmten Plätze aufzustellen

b) außerhalb dafür vorgesehener Flächen mit dem Ball zu spielen, soweit eine Belästigung Dritter oder eine Beschädigung der Anlage zu erwarten ist

c) Hunde ohne geeigneten Führer auszuführen oder frei umherlaufen zu lassen sowie diese auf Kinderspielplätze mitzunehmen oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen

d) ohne Genehmigung Waren jeglicher Art anzubieten oder zu verkaufen, gewerblich Werbung zu betreiben oder Schaustellungen zu veranstalten

e) Flugblätter oder Druckschriften ohne Genehmigung zu gewerblichen Zwecken zu verteilen

f) Gehwege mit anderen Fahrzeugen als Kinderwagen, Kinderfahrzeugen oder Krankenfahrrädern zu befahren,

g) sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb der Öffnungszeiten aufzuhalten, Wegesperrungen zu beseitigen

oder zu verändern, oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern/überwinden

h) Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zweckfremd oder trotz Sperre aus gartenpflegerischen Gründen zu benutzen, diese zu verunreinigen oder aufzugraben sowie außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer zu entzünden

i) Schieß-, Wurf- und Schleudergeräte zu benutzen

j) Arbeiten an Kraftfahrzeugen auszuführen, die zu Verunreinigungen führen

k) Kraftfahrzeuge zu waschen, Arbeitsmaschinen und -geräte zu reinigen

4) In Naherholungs- und Schutzgebieten

1. sind Hunde nur angeleint zu führen

2. ist das Reiten außerhalb von Reitwegen verboten

5) Halter und Führer von Hunden haben Verunreinigungen durch die Hunde in öffentlichen Anlagen, auf öffentlichen Gehflächen und auf öffentlichen Straßen zu beseitigen.

6) Unbeschadet des Absatzes 4 sind Hunde umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden. Blindenhunde sind ausgenommen, sofern sie als solche besonders gekennzeichnet sind.

7) Eisflächen auf Gewässern in öffentlichen Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch die Ortsgemeinde betreten werden.

§ 3

Anordnungen des Aufsichtspersonals und der örtlichen Ordnungsbehörde

1) Anordnungen des Aufsichtspersonals oder der Mitarbeiter der örtlichen Ordnungsbehörde, die sich auf diese Gefahrenabwehrverordnung stützen, ist Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal und die Mitarbeiter der örtlichen Ordnungsbehörde haben sich durch besonderen Ausweis zu legitimieren.

2) Zur Abwehr einer Gefahr kann die örtliche Ordnungsbehörde gemäß § 13 Abs. 1 POG eine Person zeitlich befristet von einem Ort verweisen oder ihr zeitlich befristet das Betreten eines Ortes verbieten (Platzverweisung). Die Maßnahme kann insbesondere gegen Personen angeordnet werden, die den Einsatz der Polizei, der Feuerwehr oder von Hilfs- und Rettungsdiensten behindern.

Eine Gefahr ist insbesondere dann anzunehmen, wenn gegen die o. g. Regelungen verstoßen wurde oder tatsächliche Umstände die Annahme rechtfertigen, dass ein Verstoß unmittelbar bevorsteht.

3) Die allgemeinen Ordnungsbehörden und die Polizei können nach § 22 POG eine Sache sicherstellen, um z.B. eine gegenwärtige Gefahr abzuwehren. Die sichergestellte Sache ist gemäß § 23 POG zu verwahren.

§ 4

Ausnahmen

1) Ausnahmen von den Vorschriften dieser Gefahrenabwehrverordnung können in begründeten Einzelfällen für bestimmte Zwecke und Zeiten gewährt werden.

2) Die Vorschriften des § 2 Abs. 2 Buchstabe f) gelten nicht für das Befahren durch Aufsichtspersonal und durch Mitarbeiter der örtlichen Ordnungsbehörde im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit.

§ 5

Zuwiderhandlungen

1) Ordnungswidrig im Sinne des § 48 Polizei-

und Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbote der §§ 2 und 3 verstößt. Spezialgesetzliche Regelungen über Ordnungswidrigkeiten gehen vor.

2) Ordnungswidrigkeiten können jeweils mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- EUR geahndet werden. Für die Festsetzung der Geldbuße und das Verfahren findet das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.

3) Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, dürfen im Bedarfsfall eingezogen werden.

4) Zuständige Behörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten ist gemäß § 48 Abs. 4 Nr. 2 POG i.V.m. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG die Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und 20 Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung vom 14. März 2006 außer Kraft.

Verbandsgemeindeverwaltung

- örtliche Ordnungsbehörde -

Freinsheim, den 27.06.2007

Wolfgang Quante

Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Weisenheim am Sand sucht für ihren 2-gruppigen Kindergarten „An der Bleiche“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Erzieher/in als Leiter/in

in Vollzeitbeschäftigung.

Interessierte BewerberInnen sollten möglichst über eine Zusatzqualifikation als KindergartenleiterIn, Fachkompetenz, Eigeninitiative sowie Fähigkeit zur Teamarbeit verfügen. Wir bieten einen verantwortungsvollen und vielseitigen Arbeitsplatz in einer modernen Einrichtung sowie Bezahlung nach Entgeltgruppe 9 TVöD.

Für weitere telefonische Auskünfte steht Frau Friederike Meyer vom Personalbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim unter Rufnummer 06353/9357-233 zur Verfügung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisse und Tätigkeitsnachweise) senden Sie bitte bis spätestens 25.07.2007 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim

Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

Bahnhofstr. 12

67251 Freinsheim.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Weisenheim am Sand sucht für ihren Kindergarten „An der Bleiche“ zum 15. September 2007 eine

Reinigungskraft

in Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 18 Stunden. Die Stelle ist zunächst befristet für 1 Jahr. Eine Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ist möglich.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Für weitere telefonische Auskünfte steht Herr Ingo Runge vom Personalbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim unter Rufnummer 06353/9357-232 zur Verfügung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild und Tätigkeitsnachweise) senden Sie bitte bis spätestens 20.07.2007 an die Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim

Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

Bahnhofstraße 12

67251 Freinsheim

Streckensperrung

Bauarbeiten und Schienenersatzverkehr Neustadt/W. - Bad Dürkheim 07.07.-05.08.2007

In der Zeit von Samstag, 07.07. bis Sonntag, 05.08.2007 werden auf der Bahnstrecke Neustadt (Weinstr.) - Deidesheim - Bad Dürkheim Gleiserneuerungsarbeiten durchgeführt. Aus diesem Grund entfallen zwischen Neustadt (Weinstr.) und Bad Dürkheim alle

Regionalbahnen und Regional-Express-Züge und werden durch einen Schienenersatzverkehr mit Bussen ersetzt. Es sind die veränderten Anschlusssituationen in Bad Dürkheim, Neustadt Böbig und Neustadt (Weinstr.) Hbf zu beachten, die aus den längeren Busfahrzeiten des Schienenersatzverkehrs resultieren. Zusätzlich entfällt die Regionalbahn 28929 zwischen Freinsheim und Frankenthal, die ebenfalls durch einen Bus ersetzt wird.

Der Elsass-Expres von Mainz nach Wissembourg – samstags und sonntags - wird über Ludwigshafen/Worms umgeleitet. Reisende aus

Grünstadt, Freinsheim, Bad Dürkheim und Deidesheim können mit einem Ersatzbus bis nach Neustadt/W. fahren, hier besteht Übergang auf den Elsass-Express. Leider können aus Kapazitätsgründen in den Bussen keine Fahrräder mitgenommen werden. Die Ersatzfahrpläne entnehmen Sie bitte aus den Informationsbroschüren, die in den DB Verkaufsstellen und Bürgerbüros der betroffenen Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich sind.

Haltestellen des Ersatzbusverkehrs: Bad Dürkheim, Bushaltestelle Bahnhof Wachenheim, Bushaltestelle Jägertal Wachenheim, Bushaltestelle Marktplatz Deidesheim, Bushaltestelle Bahnhof Mußbach, Bushaltestelle Kirche Mußbach, Bushaltestelle Bavaria Neustadt-Böbig, Bushaltestelle Neustadt/W. Hbf, Busbahnhof

Weitere Informationsmöglichkeiten

Internet www.bahn.de/bauarbeiten

www.vrn.de

Regionaler Ansprechpartner

Telefon 0621 8301200 Fax-Service 0621 830 4188

E-Mail ran.rhein-neckar@bahn.de

Videotext SWR-Text Tafel 527 bis 529

ReiseService Deutsche Bahn

über 118 61 (Tag und Nacht)

(3ct/ Sekunde, ab Weiterleitung zum

ReiseService 39ct/ angefangene Minute aus dem

Festnetz der DT AG

Bekanntmachung

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Meldung der oenologischen Verfahren

Letzter Abgabetermin: 7. August 2007

I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost

soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Litern verfügen.

II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungs- mitteln, die Erhöhung des Alkoholgehalts, die Entsäuerung und die Süßung zu melden.

Die Meldeverpflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

Bitte beachten: Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigeverpflichtung der jeweiligen oenologischen Verfahren unterliegen.

Die Meldeformulare sind beim Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich und müssen dort spätestens bis zum **7. August 2007** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit der Meldung ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Wer die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 50 des Weingesetzes. Die ordnungsmäßige Meldung ist darüber hinaus Vorbedingung für die Teilnahme an marktregulierenden Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 und deren Durchführungsbestimmungen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz gerne zur Verfügung.

Abholung von Personalausweisen und Reisepässen

Personalausweise, die bis zum 08.06.2007 beantragt wurden und Reisepässe, die bis zum 01.06.2007 beantragt wurden, können abgeholt werden. Bitte abgelaufene und vorläufig ausgestellte Personalausweise und Reisepässe mitbringen.

Die Verbandsgemeindewerke informieren

Technische Werkleitung:

Tel.: 06353 / 9357-276

Kaufmännische Werkleitung:

Tel.: 06353 / 9357-267

Fax : 06353 / 9357-61 (gemeinsam)

Wasserwerk :

Tel.: 06353 / 7373 Fax: 06353 / 6918

Kläranlage

Tel.: 06353 / 989542 Fax: 06353 / 989544

Internet : <http://www.verbandsgemeindewerke-freinsheim.de>

Bereitschaftsdienst Abwasserbeseitigung

Kläranlage Weisenheim am Sand, Almenweg 52
Bei Schäden oder Störungen bei der Abwasserbeseitigung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung:

0173 / 3 48 28 94

Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

**Wasserwerk Bobenheim am Berg,
Zum Krumbach 50**

Bei Schäden oder Störungen bei der Wasserversorgung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung:

0172 / 620 16 37

Urlaubsregion Freinsheim Deutsche Weinstraße

Die beiden Tourist-Informationen der Urlaubsregion Freinsheim / Deutsche Weinstraße sind unter folgenden Adressen zu erreichen.
e-Mail: touristik@freinsheim.de
www.freinsheim.de

i-Punkt Kallstadt

Weinstraße 111
67169 Kallstadt
Tel. 06322/667838
Fax 06322/667840

i-Punkt Freinsheim

Hauptstr. 2
67251 Freinsheim
Tel. 06353/989294
Fax 06353/989904

Geschäftszeiten

Montag – Freitag 10 – 16 Uhr
Samstag 10 – 14 Uhr

Kurzinformationen im Servicebereich des i-Punktes Kallstadt – mit Scheckkarte jederzeit erreichbar.

Außerhalb der Geschäftszeiten kann man sich an den Buchungstafeln – direkt neben unseren Touristinformationen – über freie Zimmer informieren und eine Direktbuchung telefonisch und kostenfrei vornehmen.

Mit guter Laune um die Mauer

Wein- und Stadtmauerfest in Freinsheim 2007
Urig, zünftig und gemütlich - so kennt man die

Freinsheimer Feste entlang der historischen Stadtmauer.

Für das traditionelle Stadtmauer-Weinfest vom 13. - 16. Juli gilt das besonders. Schließlich feiert man zu beiden Seiten der mittelalterlichen Stadtmauer, welche die barocke Altstadt harmonisch umschließt. Da heißt es marschieren - denn die 1,3 km lange Sandsteinmauer aus dem 15. Jahrhundert - eine der größten und schönsten Befestigungsanlagen der Pfalz - bildet zugleich die stimmungsvolle Kulisse für ein abwechslungsreiches Weinvergnügen.

14 Stände in romantischen Ecken und Winkeln der Mauer verführen den Besucher, den Stadtmauergrundgang immer wieder zu genießen. Im Vordergrund stehen dabei natürlich die feinen Freinsheimer Weine und Sekte, aber auch herzhaftes Speisen und leckere Snacks. Gemütliche Plätzchen finden sich auf Schritt und Tritt - auch in den Gasthöfen und Weinstuben der Stadt. Der Freinsheimer Einzelhandel, mit seinem umfangreichen Angebot, hat für Sie geöffnet.

Auch für die musikalische Unterhaltung ist bestens gesorgt:

Mit feurigen lateinamerikanischen Rhythmen begeistert die kubanische Band „Grupo manitan“ am Stand des Wein- und Sektgutes Kessel vor dem Eisentor. Zeit: Fr und Sa ab 20:00 Uhr. Sonntags gibt's Hits und Schlager ab 14:00 Uhr mit Dragon 2 und Special Guest. Montags ab 20:00 Uhr präsentieren Harald Krüger und Walt Bender Boogie Woogie und Rock'n Roll. Am Freitag ab 19:30 Uhr garantieren die „Dubbe-Glas-Brieder“ im Weingut Kirchner Stimmung für Jung und Alt. Am Samstag ab 19:30 präsentieren „die anonyme Giddarische“ Folk- und Rock-Musik im Pfälzer Dialekt.

Als weiteres musikalisches Schmankerl lockt diesmal das „Jochen Keller Quartett“ (Mitglieder der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz), zum Jazz-Frühshoppen im Innenhof des Von-Busch-Hof Anwesens. Am Sonntag ab 11:30 Uhr, bei schlechtem Wetter im Saal.

Ebenfalls am Sonntag, ab 18:00 Uhr, bietet das Café Rathaus Jazz, Rock und Pop vom Feinsten. Ab 19:00 Uhr heißt es „rocken, spassen, feiern“ mit „Meier's men“ am Sektstand der Brothers of Freedom. Eröffnet werden die fröhlichen Tage am Freitag um 19 Uhr auf dem historischen Marktplatz der Stadt.

Die Deutsche Bahn AG wird wieder ein Nahverkehrsangebot ab Freinsheim in den Nächten Fr. 13./14. und Sa. 14./15. erweitern - in Richtung Grünstadt (22:23, 22:48, 23:17, 00:17, 01:17 Uhr), in Richtung Bad Dürkheim (21:20, 22:25, 22:48, 23:48, 00:48 Uhr), in Richtung Mannheim über Frankenthal .

Weitere Informationen: Verkehrsverein Stadt Freinsheim, Hauptstraße 2,
Telefon 06353 - 98 92 94,
Telefax 06353 - 98 99 04,
www.stadt.freinsheim.de

Veranstaltungen

in der Zeit vom 06.07. - 15.07.2007

Freitag, 06.07. – Sonntag, 08.07.

Fr/Sa/So, 20 Uhr: „Die Platzanweiserin“
Sa/So, 11.30 Uhr: „ Piratenmolly Ahoi“
Im THEADER, Reservierung Tel. 06353/932845

Herxheim/Bg. – Schlossgarten –
Fr. ab 18 Uhr, Sa ab 16 Uhr, So. ab 10 Uhr

Wein- und Sektsymposium „ Kurpfalzblick“ mit Fotoausstellung in der St. Jacob Kirche 11 – 21 Uhr

Freitag, 06.07. – Dienstag, 10.07

Kallstadt – Winzerhof G +. V. Henninger
Weinfest am Kronenberg

Samstag, 07.07.

Freinsheim – hist. Rathaus – 11.15 Uhr
Stadtführung, 3,— Euro /Person

Herxheim/Bg. – Kerweplatz am Brunnen – 14 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat: Ortsführungen
Botanische Führungen und Weinbergführungen ab 5 Pers. nach Voranmeldung, Tel. 06322/667838

Weisenheim/Sd. – Fußball Förderverein SV
Elfmeterturnier

Mittwoch, 11.07.

Kallstadt – Treffpunkt: Löwenbrunnen an der Kirche – 13.15 Uhr

Weinbergswanderung mit Weinprobe (für Gruppen nach Absprache andere Termine möglich)

Freitag, 13.07. – Montag, 16.07.

Freinsheim – Stadtmauerfest

Samstag, 14.07.

Freinsheim – hist. Rathaus – 11.15 Uhr
Stadtführung, 3,— Euro /Person

Änderungen vorbehalten

Nähere Informationen zu den einzelnen Terminen erhalten Sie im I-Punkt Kallstadt.



Erpolzheim

12.07. 78 Jahre, Varga Rosina

Freinsheim

08.07. 75 Jahre, Mäurer Lise Lotte

08.07. 82 Jahre, Renner Maria

09.07. 85 Jahre, Wiegand Otto

09.07. 76 Jahre, Woite Elisabeth

10.07. 78 Jahre, Schuster Ingeborg

12.07. 91 Jahre, Schönberger Erna

Herxheim am Berg

12.07. 83 Jahre, Schmitt Friederika

Kallstadt

06.07. 77 Jahre, Sittig Wilfried

09.07. 89 Jahre, Klein Ludwig

09.07. 78 Jahre, Sefrin Anna

Weisenheim am Berg

08.07. 78 Jahre, Gass Theobald

Weisenheim am Sand

06.07. 80 Jahre, Bast Charlotte

06.07. 82 Jahre, Fesser Rudolf

07.07. 76 Jahre, Bodes Irma

09.07. 78 Jahre, Schweitzer Peter

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 11.07.2007 die Eheleute Werneke Gisela und Werneke Arno in Bobenheim am Berg.

Gleichzeitig übermitteln wir allen Jubilaren in unserer Verbandsgemeinde die herzlichsten Glückwünsche und für die Zukunft alles Gute !



Bobenheim am Berg

Amtliche Nachrichten

Homepage: www.bobenheim.de
 Ortsbürgermeister Dietmar Leist
 Tel. pr. 06353/93108, Fax 06353/93110,
 e-mail: dietmar.leist@t-online.de,
 Tel. Rathaus 06353/8321
 Sprechzeit: Mittwoch 17.00 - 18.00 Uhr
 1. Ortsbeigeordnete Erika Neuhaus
 Tel. 06353/8107, Fax 06353/8107
 2. Ortsbeigeordneter Rüdiger Witz
 Tel. 06353/915105, Fax 06353/915107



Dackenheim

Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Edwin Schrank
 Tel. 06353/91006
 1. Ortsbeigeordneter Hans Winkels-Herding-Friedrich
 2. Ortsbeigeordneter Jürgen Hanewald
 (Termine nach Vereinbarung)



Erpolzheim

Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Alexander Bergner
 Tel. 06353/6411,
 e-mail: Bergner-Erpolzheim@t-online.de
 Ortsbeigeordneter Willi Rix
 Tel. 06353/1747; Fax 06353/989791
 (gemeinsame Sprechstunde
 jew. Montag 18.00 - 19.00 Uhr im Rathaus)

sonstige Nachrichten

Turnverein

Ausschuss-Sitzung

Die nächste Ausschuss-Sitzung findet am **Mittwoch** den **4.7.2007** um **19:30** Uhr statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Einladung erfolgt per Aushang sowie auf diesem Wege.

Krankenpflegeverein

Herzliche Einladung zu unserer Ausflugsfahrt am **11.07.07**, Abfahrt **13.00** Uhr an der Kirche Erpolzheim.
 Tel. Anmeldung: 93157.
 Wir freuen uns über rege Teilnahme.



Freinsheim

Amtliche Nachrichten

Stadtbürgermeister Klaus Bähr
 Tel. 06353/8424
 Sprechstunde Mittwoch 19.00 - 20.00 Uhr
 u.n. Vereinbarung Tel. Rathaus 06353/1779
 1. Stadtbeigeordneter Theo Reiß Tel. 06353/8460
 e-mail: tc.reiss@t-online.de
 2. Stadtbeigeordneter Heinrich Postel
 3. Stadtbeigeordneter Matthias Weber,
 Tel. 06353/507581
 e-mail: matthias_weber@gmx.li

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 12. Juli 2007 um 18.00 Uhr, findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Ausschuss für Tourismus, Feste und Wirtschaftsförderung

Sitzungsort: Historisches Rathaus der Stadt Freinsheim

Freinsheim, 29.06.2007

Klaus Bähr

Bürgermeister der Stadt Freinsheim

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Stadtmauerfest 2007
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Die Ordnungsbehörde informiert:

Stadtmauer-Weinfest 2007

Wegen des bevorstehenden Stadtmauerfestes wird der Parkplatz hinter der Kirche sowie die Herrenstraße ab 11.07.2007 gesperrt.

Der Saarhof wird auch in diesem Jahr als zusätzlicher Parkraum für die Anwohner der Herrenstraße zur Verfügung gestellt.

Weiterhin ergeht folgende Anordnung:

Die Erpolzheimer Straße wird als Einbahnstraße ausgewiesen. Im Riedweg wird auf der Nordseite ein absolutes Halteverbot angeordnet. Nach der Einmündung von der Erpolzheimer Straße in die Gewerbestraße wird beidseitig ein absolutes Halteverbot angeordnet. In der Martinstraße, Breite Straße und Im Kitzig wird beidseitig ein absolutes Halteverbot angeordnet. Es ist darauf zu achten, dass in den o. g. Straßen keine Container und Gerüste aufgestellt werden.

Auf der Nordseite der Talweide wird ebenfalls ein absolutes Halteverbot angeordnet sowie auf der Südseite der Weisenheimer Straße.

Zusätzlich werden die Weisenheimer Straße und Burgstraße als Rettungsweg ausgewiesen.

Auf Anordnung der Sicherheitskräfte weisen wir daraufhin, dass keine zusätzlichen Hindernisse in der Hauptstraße auf die Fahrbahn gestellt werden dürfen.

Sperrung und Umleitung erfolgt wie letztes Jahr.

Wir bitten um Beachtung!

Verbandsgemeindeverwaltung

- örtl. Ordnungsbehörde -

Vollzug des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG)

Hier: Allgemeinverfügung zum Alkoholverbot am Stadtmauerfest Freinsheim

Auf Grund

- der §§ 1 und 9 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG),
- des § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) i.V.m. § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)
- der §§ 1 Abs. 1, 66 und 67 des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes (LVwVG) sowie
- des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim als örtlich zuständige Ordnungsbehörde die folgende

Allgemeinverfügung

1. Anlässlich des Stadtmauerfestes 2007 in der Stadt Freinsheim ist es in der Zeit von Freitag, 13.07.2007 bis einschließlich Dienstag, 17.07.2007 im Veranstaltungsbereich verboten, im öffentlichen Raum alkoholhaltige Getränke

mitzuführen und/oder zu verzehren.

Der Veranstaltungsbereich wird begrenzt durch den inneren und äußeren Stadtmauerrundgang (Wallstraße, Am Zwinger, Auf der Schanz, Hermann-Sinsheimer-Weg, Haintorstraße, Verbindungsweg zwischen der Hauptstraße und der Haintorstraße), der in Richtung des Veranstaltungsortes nicht überschritten werden darf.

2. Das Verbot gilt nicht für Bier, Wein und Schaumwein (Sekt).

3. Das Verbot gilt des Weiteren nicht für gaststättenrechtlich konzessionierte Flächen.

4. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 50,00 Euro angedroht.

5. Sofern das Zwangsgeld nicht gezahlt oder nicht beizubringen ist, wird die Beantragung von Ersatzzwangshaft angedroht.

6. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung:

Nach den Erfahrungen von Polizei und Ordnungsbehörde ist es anlässlich von Kerwen und Weinfesten trotz erheblichen Einsatzes von Polizei, kommunalen Vollzugsbeamten und Sicherheitsdiensten zu Auseinandersetzungen zwischen gewaltbereiten, betrunkenen Gästen/Festbesuchern gekommen. Nach Einschätzung der Ordnungskräfte ist damit auch in Zukunft zu rechnen. Erfahrungsgemäß führt der Konsum höherprozentigen Alkohols sehr schnell zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen an den Veranstaltungsorten und in deren Nahbereich. Daher ist es erforderlich, dort das Mitführen und den Verzehr alkoholischer Getränke zu beschränken. Der räumliche Geltungsbereich des Verbotes bezeichnet die Bereiche, innerhalb derer der Schwerpunkt des Alkoholkonsums und daraus resultierender gewalttätiger Auseinandersetzungen bis hin zum Vandalismus zu erwarten ist.

Dieses Verbot wird auf § 9 Abs. 1 POG gestützt. Demnach können die allgemeinen Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Eine solche Gefahr besteht hier. Erfahrungsgemäß nimmt der genannte Personenkreis nicht nur in umliegenden Gaststätten Alkohol zu sich, sondern erwirbt alkoholische Getränke in großem Umfang auch in Geschäften, an Verkaufsständen, Tankstellen etc., um diese dann bei Veranstaltungen und in deren Umfeld zu konsumieren.

Zur Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit hält es die Ordnungsbehörde für ausreichend, die verfügten Verbote auf alkoholische Getränke mit einem höheren Alkoholgehalt zu beschränken. Damit besteht die Möglichkeit, vor Ort insbesondere sogenannte Leichtgetränke zu konsumieren. Wenn auch hierdurch ein Alkoholmissbrauch nicht ausgeschlossen wird, so steht immerhin zu erwarten, dass der Alkoholkonsum eine hinreichende Dämpfung erfährt, die ausreicht, um den abzuwehrenden Gefahren zu begegnen.

Ebenfalls aus Verhältnismäßigkeitsgründen und zur Wahrung der Rechte der Gaststättenbetreiber kann von einer Erstreckung des Ausschankverbotes auf konzessionierte Flächen abgesehen werden.

Durch Durchsetzung des Verbotes ist es geboten und angemessen, die Festsetzung und Beitreibung eines Zwangsgeldes in Höhe von 50,00 Euro für jeden Fall der Zuwiderhandlung, ersatzweise Haft, anzudrohen.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO angeordnet. In Ansehung der betroffenen hochwertigen Rechtsgüter – insbesondere Gesundheit und körperliche Unversehrtheit von Besuchern, Ordnungskräften und Dritten – muss gesichert sein, dass die ausgesprochenen Verbote auch bei Einlegung von Rechtsbehelfen Bestand haben und durchgesetzt werden können. Dem gegenüber besteht das in der Abwägung geringer einzuschätzende Interesse der Besucher, uneingeschränkt Alkohol konsumieren zu können sowie das wirtschaftliche Interesse an der Ausnutzung besonderer Verkaufschancen für alkoholhaltige Getränke. Diese Interessen müssen indes hinter dem Interesse am Schutz der oben genannten hochwertigen Rechtsgüter zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim einzulegen.

Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim eingelegt wird.

Da die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet wurde, hat ein etwaiger Widerspruch keine aufschiebende Wirkung nach § 80 Abs. 1 VwGO. Gemäß § 80 Abs. 5 VwGO kann auf Antrag beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wieder hergestellt werden. Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim - örtliche Ordnungsbehörde - Freinsheim, 26.06.2007

Wolfgang Quante, Bürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters

In der Gemarkung Freinsheim, Flurstücke Nr. 572/18, 1321/1, 2201, 2222/6, 3008, 3008/1, 3064, 3065, 3069/16, 3112/1, 3477, 3478, 3479, 3480, 3481, 3482, 3483, 3484, 3486, 3558/3, 3559/3, 3559/7, 3561/3, 3561/6, 3562/1, 3563/3, 3563/6, 3564/3, 3564/4, 3564/6, 3564/14, 3565, 3565/2, 3569, 3570, 3573, 3574, 3575, 3576, 3577, 3585/2, 3598, 3599, 3600, 3602, 3602/2, 3602/3, 3603, 3604, 3605/2, 3606/4, 3606/6, 4212/3, 4213/3, 4216/5, 4216/8, 4243/2, 4244, 4244/2, 4245, 4255, 4255/2, 4257/5, 4258, 4259/2, 4259/5, 4260, 4712/7, 4736, 4737, 4791, 4792, 4795, 4796, 4797, 4827, 4828, 4829, 4832/3, 4841, 4842, 4843, 4845, 4845/2, 4847, 4848, 4849, 4857, 4857/3, 4920, 4926/4, 4927, 4928, 4929, 4930, 4931, 4932, 4933, 4934, 4934/2, 4939, 4941, 4957, 4958, 4963, 4967, 4985, 4997/4, 5012, 5060, 5078/3, 5089, 5406, 5407, 5409, 5410, 5413, 5414, 5415, 5415/2, 5416, 5417, 5418, 5419, 5420, 5423, 5424, 5425, 5426, 5427, 5427/2, 5428, 5428/2, 5429, 5464, 5467/1, 5470, 5471, 5474, 5475, 5476, 5525/2, 5525/3, 5526, 5528/1, 5529, 5530, 5533, 5533/2, 5534, 5539,

5540/2 wurde das Liegenschaftskataster aus Anlass der Weiterentwicklung von Amts wegen durch die Fortführungsnachweise SX 5866/2006, SX 2569/2007 und SX 2715/2007 aktualisiert. Dazu ergehen folgende Hinweise:

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters bewirkt die Aufteilung (Zerlegung) der oben aufgeführten Flurstücke in Form einer einfachen Sonderung (ohne Liegenschaftsvermessung). Die Zerlegung betrifft (z.B. von einem Weg durchschnittene) Flurstücke mit örtlich getrennt liegenden Flurstücksteilen. Jedes Flurstücksteil wird im Liegenschaftskataster verselbständigt und erhält eine eigene Flurstücksnummer. Die in der Liegenschaftskarte bisher nachgewiesenen Überhaken werden somit beseitigt.

Im Grundbuch bleiben die neu gebildeten Flurstücke weiterhin einer Buchungseinheit zugeordnet. Die bestehenden eigentumsrechtlichen Verhältnisse erfahren folglich keine Änderung.

Die Maßnahme ist zur sachgerechten Führung des Liegenschaftskatasters in automatisierter Form zwingend erforderlich. Den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten entstehen dafür keine Kosten.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der oben aufgeführten Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“

Die Fortführungsnachweise sind in der Zeit vom 9. Juli 2007 bis 17. August 2007 beim Vermessungs- und Katasteramt Neustadt/Wstr., Exterstraße 4, 67433 Neustadt/Wstr. ausgelegt und können während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungs- und Katasteramt Neustadt/Wstr., Exterstraße 4, 67433 Neustadt/Wstr. schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Neustadt/Wstr., den 5. Juli 2007

Im Auftrag
gez. Bernd Jung

Wohnungsvermietung

Die Verbandsgemeinde Freinsheim vermietet ab dem **01.08.2007** in **Freinsheim, Bahnhofstraße 12 b** (Obergeschoss rechts) folgende Wohnung: Wohnfläche **78,04 qm**, **2 ZKB**, **Keller** Euro 350,00 monatliche Miete + Nebenkosten, Euro 700,— Kautions.

Das Halten von Tieren mit Ausnahme von Kleintieren bedarf der Einwilligung des Vermieters.

Auskunft erteilt Herr Rosenkranz, Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, FB 4, Bauen – und Liegenschaften, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Tel: 06353/9357-227.

sonstige Nachrichten

Senioren aktiv

Termine ... Termine ... Termine ...

Vorschau

Mit dieser Vorschau informieren wir über unsere nächsten Ausflüge und bitten Sie um Vormerkung der Termine:

Samstag, 21. Juli: Trier

Besuch der großen Konstantin-Ausstellung

Montag, 13. August: Weinheim/Bergstraße

Die Zweiburgstadt besticht mit ihrer romantischen Altstadt und zahlreichen Parkanlagen inmitten der Stadt.

Mittwoch, 26. September: Bonn

Mit der Ausstellung „Ägyptens versunkene Schätze“ wird Ihnen ein Einblick in die Kultur des antiken Ägypten gewährt.

Donnerstag, 25. Oktober: Ludwigshafen

Lernen Sie bei einem Besuch des BASF-Besucherzentrums Chemie im Alltag und viel Wissenswertes über die „Anilin“ kennen.

>>> Die nähere Beschreibung der Fahrten erfolgt rechtzeitig im Amtsblatt.

Bücherei



Ihre Stadtbücherei in der Retzerscheune ist für Sie geöffnet:

Montag, Mittwoch von 19.00-20.00 Uhr

Vortrag über das Äthiopien-Projekt!

Liebe Leserinnen, liebe Leser, nachdem wir in der vergangenen Woche einen Lichtbildervortrag über Australien zeigen konnten, wird in dieser Woche

am Donnerstag, den 5. Juli um 20.00 Uhr

unsere Vortragsreihe mit einem Vortrag von Frau Dr. Hopfer über ihr Äthiopien – Projekt beendet. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Danach beginnt die Ferienzeit mit veränderten Öffnungszeiten:

Während der Ferienzeit bleibt die Bücherei am Montag sowohl nachmittags als auch abends geschlossen, mit einer Ausnahme:

Kommenden Montag, den 9.7. ist die Bücherei von 19 – 20 Uhr geöffnet!

Ansonsten sind während der Schulferienzeit jeweils Mittwoch und Freitag die gewohnten Öffnungszeiten 19 – 20 Uhr. Mit einer Ausnahme: Wegen des Stadtmauerfestes bleibt die Stadtbücherei am Freitag, den 13. Juli geschlossen.

Ihr Büchereiteam

TSV 1885



Liebe Mitglieder und Freunde des TSV 1885 Freinsheim e.V.! Sicherlich freuen Sie sich schon alle auf das kommende Stadtmauerfest. Des TSV ist bei diesem Fest von Beginn an mit seinem Stand an der Bach vertreten. Leider zeichnet sich in den letzten Jahren eine immer geringer werdende Bereitschaft ab uns bei diesem Fest zu helfen. Der TSV braucht dringend die Einnahmen von diesem Stadtmauerfest, um die Vielfältigkeit seiner Jugendangebote finanziell bewältigen zu können. Wir freuen uns deshalb über jeden einzelnen Helfer (auch wenn Sie dies zum ersten

Mal machen!) der uns während des Stadtmauerfestes oder auch bei Auf- und Abbau des Standes hilft. Auch wenn Sie uns bei nur einer Schicht helfen, bringt uns dies schon weiter - und je mehr uns helfen, umso geringer ist die Belastung für den Einzelnen. Unsere Helferlisten sind wie immer bei dem Wirt unserer TSV-Gaststätte ausgelegt. Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen!

Tennisclub

Arbeitseinsatz am 07.07.2007, 9.00 Uhr

Im Außenbereich der Tennisanlage sind Gartenarbeiten auszuführen.

Die Tennisplätze, Wege und Parkbuchten sind zu säubern.

Die Sträucher müssen zurück geschnitten werden.

Bitte Gartengeräte mitbringen. Wir treffen uns auf dem Tennisplatz.

Der Arbeitseinsatz zählt als Ableistung von Arbeitsstunden.

Arbeitsstunden können nur noch im Außenbereich der Tennisanlage abgeleistet werden..

Wollen Sie Informationen über unseren Tennisclub rufen Sie bitte an:

Vorstand Ulrich Schetschorke, Tel. 06353/ 8297
Sportwart Rolf Reis, Tel. 06353/ 7177.

25-jähriges Jubiläum

Der TC Freinsheim feiert in diesem Jahr sein 25-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass soll auf der Anlage des TC Freinsheim in der Zeit vom 18.08. – 01.09.2007 ein vereinsübergreifendes Mixed-Turnier stattfinden. Die Ausschreibung hierzu sowie die Anmeldebögen wurden den jeweiligen Tennisvereinen der Verbandsgemeinde über die Sportwarte bereits Anfang Mai mit der Bitte um Aushang in den Vereinsräumen übersandt. Der TC Freinsheim hofft auf rege Teilnahme und freut sich auf sportliche und gesellige Stunden. Für die Bewirtung wird gesorgt. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Sportwart des TC Freinsheim, Rolf Reis, Tel. 06353 – 7177, zur Verfügung.

Schülertreffen

Die Schüler des Jahrgangs 1940 treffen sich am **5. Juli 2007 um 18.30 Uhr** im Lokal "Piante".



Herxheim am Berg
Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Heinrich Hartung

Tel. 06353/1621

Ortsbeigeordneter Gero Kühner

Tel. 06353/915757

gemeinsame Sprechstunde:

Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr

sonstige Nachrichten

Krankenpflegeverein

Der Krankenpflegeverein Herxheim am Berg e.V. lädt seine Mitglieder zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am

Mittwoch, den 11. Juli 2007 um 19.30 Uhr
ins Dorfgemeinschaftshaus ein.

Als Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls vom 22.

Februar 2007

3. Wahlen des Vorstandes

4. Falls TOP 3 scheitert:

Anschluss des Vereins an den Diakonissenverein Weisenheim / Bobenheim am Berg.

Historischer Stammtisch

„Alt Herxheim“

Unsere nächste Zusammenkunft kann aus terminlichen Gründen erst am Freitag, dem 20.07.2007, zu gewohnter Zeit um 16.00 Uhr, im Lokal „Himmelreich“, stattfinden.

Hierzu laden wir herzlich ein. Gäste sind uns stets willkommen.



Kallstadt
Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Günter Person

Tel. 06322/1096

(Dienstag 11.00 - 12.00 Uhr)

(Donnerstag 18.00 - 19.00 Uhr)

Ortsbeigeordneter Dr. Thomas Jaworek

Tel. 06322/982625,

e-mail thomas.jaworek@t-online.de



Weisenheim am Berg
Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Georg Blaul

Tel. pr. 06353/3138, Bürgerhaus Tel. 06353/3113

(Donnerstag, 18.00 - 19.30 Uhr)

1. Ortsbeigeordneter Joachim Udo Schleweis,

Tel. 06353 / 989011, Fax: 06353 / 989013,

e-mail: j.schleweis@web.de

2. Ortsbeigeordnet Erhard Freunsch

Tel. 06353 / 93142, Fax: 06353 / 915685,

e-mail: info@erhard-freunsch.de

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 11. Juli 2007 um 19.00 Uhr findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss
Weisenheim am Berg

Sitzungsort: Bürgerhaus
Weisenheim am Berg, 28.06.2007

Georg Blaul

Ortsbürgermeister

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Jahresrechnung 2006
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

sonstige Nachrichten

Pfälzerwald-Verein

Wanderungen im Juli 2007

Samstag, 07.07.2007

Abendwanderung zum Ungeheuersee

Abmarsch 17.00 Uhr, Jahnturnhalle

Wanderführer: Michael Liebert

Sonntag, 08.07.2007

Gottesdienst am See

Beginn: 10.00 Uhr

Freie Wanderung

Wanderliste beim Hüttendienst

Mittwoch, 11.07.2007

Fahrt ins Karlstal



Abfahrt 13.00, Dorfplatz

Wanderführung: Udo Sturm, Karl May

Samstag, 14.07.2007

Freie Wanderung zum Waldfest des PWV Seebach

Treffpunkt: 15.00 Uhr auf dem Festplatz am Haus Limburgblick in Bad Dürkheim

Sonntag, 22.07.2007

Vom Hambacher Schloss zur Kalmit

Abfahrt: 08.30 Uhr, Dorfplatz

Wanderführung: Christa Hupperstberg.



Land Frauen

Stammtisch

Der Juli-Stammtisch findet am Mittwoch, dem 11.7.2007 ab 19.00 Uhr im „Alter Winzerhof Jürgs“ statt.

Lauftreff

Treffpunkt: ganzjährig dienstags und donnerstags um 18.30 h auf dem Parkplatz der Regionalschule (Albert-Schweitzer-Schule) in der Neumayerstraße. Im Frühjahr/Sommer laufen wir im Wald, im Herbst/Winter weichen wir auf die Wirtschaftswege zwischen den Weinbergen aus.

Anfänger und Fortgeschrittene sind genauso willkommen wie absolute Cracks. Auch Feriengäste der Region, die sich während ihres Urlaubs einer ortskundigen Gruppe anschließen möchten, dürfen gerne mitlaufen!

Ansprechpartner: Gabi Leidner & Peter Gründling, Waldstr. 14, 67273 Weisenheim am Berg, Tel. 06353/91 44 06, tagsüber 06353/9 13 89, eMail frau.werwolf@gmx.de



Weisenheim am Sand
Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Dieter Helt

e-mail: Dieter.Helt@t-online.de

Tel. Rathaus 06353/8333

Sprechstunde: Mittwoch ab 18.00 Uhr

1. Ortsbeigeordneter Wilfried Weber,

Tel. 06353/8033,

e-mail: w.weber@friedelsheimer-gruppe.de

2. Ortsbeigeordneter Friedrich Hofmann

Tel. 06353/2289

Abrissarbeiten in der Dr.-Welte-Straße in Weisenheim am Sand

In der Zeit vom 09.07.2007 bis voraussichtlich 09.08. 2007 wird die südliche Gebäudezeile der Dr.-Welte-Straße (L522) im Bereich zwischen der Bahnhofstraße und dem Ostring abgerissen.

Während der Abbrucharbeiten wird die Straße halbseitig gesperrt. Der Verkehr von Freinsheim Richtung Frankenthal wird über Maxdorf nach Lamsheim und von dort wieder auf die L522 geleitet. Der Verkehr aus Frankenthal Richtung Freinsheim wird weiterhin durch die Dr.-Welte-Straße als Einbahnstraße geführt.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgt von montags bis einschließlich samstags in der Zeit von 7.00 – 20.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis

Bei Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:
Herr Schneider, Kittelberger Consult GmbH, Tel.: 0621 / 5602 -286
Herr Schmitt, Fa. E+A GmbH, Tel.: 06303 / 33 50
Herr Lafferty, Verbandsgemeinde Freinsheim, Tel.: 06353 / 93 57 – 274.

Die Ordnungsbehörde informiert:

Wegen Sanierungsarbeiten am Kirchturm der katholischen Kirche wird am 09.07.2007 von 7.00 – ca. 17.00 Uhr die Bismarckstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt.
Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle frei.
Wir bitten um Beachtung!
Verbandsgemeinde Freinsheim
Örtl. Ordnungsbehörde

Nachmeldung und weitere Ausweisung von Vogelschutzflächen in Weisenheim am Sand

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.06.2007 im Rahmen der vom Land vorgenommenen Beteiligung zur Erweiterung des Vogelschutzes beraten und dazu die nachfolgende Resolution an das federführende Landesamt und Frau Ministerin Conrad gesandt: Der Ortsgemeinderat von Weisenheim am Sand lehnt die geplante Erweiterung des Vogelschutzgebietes (VSG) in der Gemarkung Weisenheim am Sand einstimmig ab, da
* Weinbauflächen erstmals als VSG ausgewiesen werden ohne dass die damit verbundenen Auflagen für die Bewirtschaftung (= Managementplan) bekannt sind (Fragen betreffen: Flurbereinigungsverfahren, Aussiedlungen/ Nutzungsänderungen, Einsatz von Spritzmittel, Starenhut, Beregnung u. a.);
Die Auswirkungen einer der erweiterten Vogelschutzgebietsplanung müssen, wie in städtebaulichen Verfahren, abgeschätzt und festgestellt werden, welche Veränderungen sie bewirken bzw. bewirken können.

* die Ausweisung als VSG in die Planungshoheit der Ortsgemeinde eingreift (z.B. Flächennutzungs- oder Bebauungspläne) was mit einem Mehraufwand bei der zukünftigen Planungsarbeit (zusätzliche Gutachten, größere Ausgleichsflächen) und somit erhöhten Kosten verbunden ist. Das betrifft in unserem Ort insbesondere die geplante Nordumgehung (L 522);
* Weisenheim am Sand innerhalb des Landkreises Bad Dürkheim überproportional betroffen ist, ohne dass konkrete Grenzen mit der Ortsgemeinde abgestimmt oder Mindestabstände zur Wohnbebauung eingehalten sind, was negativen Einfluss auf die zukünftige Ortsentwicklung hat. Mit der Nachmeldung werden ca. 90 % der Außenbereichsfläche dem förmlichen Vogelschutz zugeordnet.

* bisher die Auswahl und Abgrenzung der nachgemeldeten Bereiche für Weisenheim im Einzelnen fachlich nicht nachgewiesen wurden. Vielleicht würden wir in Weisenheim alles nicht so kritisch und misstrauisch sehen, hätten wir nicht die negativen Erfahrungen aus dem immer noch anhängigen Flurbereinigungsverfahren Fuchsbach – West gemacht.

Gerade hier sind immer noch viele, mitunter entscheidende Fragen offen und bisher keine Anzeichen zu erkennen, dass diese in Kürze von ministerieller Seite gelöst werden.
Zuletzt hat die ADD Trier gegenüber dem DLR Neustadt schriftlich erklärt, dass sie die rechtsverbindliche Sicherung der freien Bewirtschaftung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens nicht gewährleisten kann. Wenn dem so ist, dann müssen kurzerhand alternative Lösungen gesucht und geschaffen werden. Es ist sicher Keinem gedient, wenn mit großem Aufwand die Flurbereinigungsplanung erstellt und geprüft wird, wenn die von der TG und den Vertretern der Landwirtschaft zu Recht erwarteten Voraussetzungen nicht bestehen. Eine Flurbereinigung dient ja auch in 1. Linie dazu, die Bewirtschaftung für die Landwirtschaft zu verbessern.
Dem vorhandenen Misstrauen gegenüber dem Natur- und Vogelschutz kann von ministerieller Seite nur dann erfolgreich begegnet werden, wenn offene Fragen nicht aufgeschoben, sondern diese auch schnellstens gelöst werden. Im Übrigen ist gerade wegen des schleppenden Verfahrens die Gemeinde nicht in der Lage, die Ausgleichsflächen für verschiedene Baugebiete abschließend zu schaffen.

Dieter Helt
Ortsbürgermeister

Vermietung Stellplatz

Nr. 3 am Anwesen Bahnhofstr. 52 in 67256 Weisenheim am Sand

Die Ortsgemeinde Weisenheim am Sand vermietet ab sofort am Anwesen Bahnhofstr. 52 den Stellplatz Nr. 3, gegenüber der Grundschule Weisenheim am Sand.

Der Stellplatz kostet Euro 15,- monatlich.
Auskunft erteilt Herr Michael J. Rosenkranz, Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bau- und Liegenschaftsabteilung, Bahnhofstraße. 12, 67251 Freinsheim, Tel: 06353/9357-227.

sonstige Nachrichten

CDU Ortsverband

Stammtisch

Zu unserem monatlichen Stammtisch laden wir alle Mitglieder und interessierte Bürger recht herzlich ein. Er findet statt am

Dienstag, 10.07.2007 ab 19.00 Uhr
im „Pfälzer Hof“, Dr.-Welte-Straße, Weisenheim am Sand.

MGV Eintracht 1900

Einladung zum Grillfest

Am Samstag, den 07.07.07 findet das Grillfest „Unter den Kastanien“ statt. Die Veranstaltung beginnt um 18.00 Uhr auf dem Außengelände unseres Sängersheim, Wormser Straße. Der Platz bietet den idealen Rahmen für das Feiern im Freien. Das ansprechende Ambiente wird Sie überzeugen.
Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Gönner der Eintracht sowie die Bevölkerung von Weisenheim und Umgebung sehr herzlich zum Besuch des Grillabends ein.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir verwöhnen Sie mit Grillspezialitäten vom Drehspieß am Rebenfeuer, ausgewählten Qualitätsweinen aus Weisenheim, Pils und Weizenbier



vom Fass sowie weiteren Getränken. Darüber hinaus bieten wir Ihnen Kaffee und Kuchen. Sie brauchen nur gute Laune mitzubringen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Tennisclub Ludwigshain



Der TCL ist Online!! Besuchen Sie unsere neue Homepage unter:
www.tcl-weisenheim.de

Am 07.07.2007 veranstaltet der Tennis Club Ludwigshain sein Sommerfest.

Das Motto lautet: Leckereien vom Fisch, wegen der Vorbereitungen bitte in die aushängenden Listen eintragen.

Am gleichen Tag wird ab 14:00 Uhr ein Doppelturnier (Schleifchenturnier) für Paarungen durchgeführt, von denen mindestens ein Spieler, bzw. Spielerin kein Mitglied des TCL sein darf.

Interessenten möchten sich bitte im TCL in die dort ausgehängte Liste eintragen oder sich im Gemüsegeschäft Warschko melden, ggf. per Telefon unter: 06353-7543.

Die Anmeldung muss spätestens bis zum 06.07.07 um 19:00 erfolgt sein, dann erfolgt die Auslosung.

Sollte jemand keinen Partner haben, hilft der TCL bei der Suche. Bitte daher auch alleine in die Liste eintragen.

Die Medenrunde der Erwachsenen 2007 ist beendet, nachreichen möchten wir restlichen Ergebnisse unserer Mannschaften:

Damen 30:		
17.06	TV Lamsheim - TCL	9:12
24.06	TCL - TC Dannstadter Höhe	14:7
Herren 30:		
17.6	TCL - TC Speyer	18:3
Herren 40:		
16.6	TCL - TC Beindersheim	16:5
Herren 50:		
16.6	TC Lingenfeld - TCL	19:2
Herren 55:		
16.6	TCL - TC Jockrim	15:6
Herren 60/VL:		
13.6	TC Schwarz-Weiß Speyer - TCL	7:14
23.6	TCL - Park TC Ludwigshafen	7:14

Für die Jugendlichen (U12) ist die Medenrunde noch im vollen Gange, die Ergebnisse werden wir nachreichen.

Heimat- und Museumsverein

Unser Dorf soll schöner werden!!!

Wir möchten auf eine von unserem Verein ins Leben gerufene Initiative aufmerksam machen, die mehr Farbe in unser Dorf bringt. Die grauen Stromverteilerkästen sollen bemalt werden.

Bei einem Gang durch unser Dorf werden Sie feststellen, dass einige der Stromverteilerkästen schon bemalt wurden. Beispielsweise waren bereits Kindergartenkinder mit ihren Erzieherinnen tätig. Es wurde also schon fleißig gepinselt. Es darf weiter gepinselt werden. Wir sprechen sowohl Kinder, Jugendliche als auch Erwachsene an, die hier kreativ werden möchten.

Die Farben werden vom Heimat- und Museumsverein zur Verfügung gestellt. Suchen Sie sich einen Kasten aus, den Sie farblich gestalten möchten und nehmen Sie telefonischen Kontakt mit Familie Pirrmann (Telefon 1533) auf. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Schützengilde

Sommerbiathlon: Endergebnis Saar-Pfalz-Cup

Nach dem letzten für den Saar-Pfalz-Cup zählenden Wettbewerb in Rissenthal steht das Ergebnis des Saar-Pfalz-Cups fest. Ge-wonnen haben den Cup:

Schülerklasse:	Linda Hisgen
Jugend, weiblich:	Katja Hisgen
Damen I:	Sonja Deiß
Herren III:	Volker Höfle.
Zweite Plätze belegten:	
Jugend, männlich:	Florian Höfle
Junioren B:	Julian Scheid
Herren II:	Marcus Deutsch
Damen IV:	Brigitte Fickenscher
Platz drei belegte:	
Damen III:	Sabine Hisgen

In die Wertung kamen die drei besten Ergebnisse der Sommerbiathlon-Veranstaltungen in Weisenheim, Steinwenden, Bliesmengen-Bolchen und Rissenthal.



sonstige Nachrichten

Bürger gegen Tiermissbrauch

Liebenswerte, neugierige Degu-Jungs (2 Jahre) suchen nach schlechter Haltung ein artgerechtes neues Zuhause mit Familienanschluss.

Außerdem suchen wir dringend ein neues Zuhause für eine ganz liebe grau-getigerte Katzendame, die vor einiger Zeit in Weisenheim am Sand zugelaufen ist und offensichtlich (trotz Tätowierung) von niemandem vermisst wird. Es wäre schön, wenn jemand bereit wäre, diese Katze bei sich aufzunehmen.

Dann gibt es noch eine sehr liebe, anfangs etwas zurückhaltende ca. 2 Jahre alte schwarze Katze, die nach mehrmaligem Besitzerwechsel und Umzügen nun endlich ein endgültiges Zuhause verdient hätte. Sie ist völlig problemlos und verträgt sich gut mit anderen Katzen.

Selbstverständlich gibt es derzeit auch wieder jede Menge ganz süßer Katzenkinder, die Aufnahme bei lieben Menschen suchen. Vielleicht gibt es sogar jemand, der bereit wäre, eine ganz hübsche Katzenmama samt ihren zwei Babys bei sich aufzunehmen!

Urlaubsbetreuung gesucht

Wer wäre bereit, für die Dauer von zwei Wochen (Ende Juli / Anfang August) in Weisenheim am Sand Meerschweinchen zu betreuen? Die Tierchen sollen in ihrer gewohnten Umgebung (Garten) bleiben und dort regelmäßig gefüttert und versorgt werden. Absolute Zuverlässigkeit und Erfahrung mit Kleintieren ist Voraussetzung. Tel. 06353 6651.

Sprechstunde des Revierleiters

(Forstrevier Ganerben)

Die Ortsgemeinden der VG Freinsheim (außer Erpolzheim) sind Eigentümer größerer Waldflächen. Deren Bewirtschaftung erfolgt - zusammen mit dem Wald der Stadt Bad Dürkheim und dem der Leininger Schulwaldstiftung von

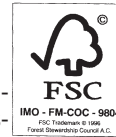
Grünstadt - durch den Forstverband Ganerben. Die Flächen belaufen sich insgesamt auf ca. 2.300 ha und sind seit dem 01.01.2007 zu einem Revier Ganerben zusammengefasst. Leiter des Reviers ist Herr Daniel Ochs.

Um den Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Gemeinden die Möglichkeit zu geben, ihn persönlich anzusprechen, hat Herr Ochs einmal in der Woche eine Sprechstunde eingerichtet. Diese findet regelmäßig mittwochs zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr im Zimmer 1.6 (1. OG) im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12 statt. Während dieser Zeit - aber auch nur während dieser Zeit - ist er dort telefonisch unter der Nummer 06353/9357223 zu erreichen. Ansonsten kann mit ihm per Fax (06356/962395) oder per Mail (Daniel.Ochs@wald-rlp.de) Kontakt aufgenommen werden.

Die nächste Sprechstunde findet am Mittwoch, den 11.07.2007 statt.

Holz - FSC

Die Wald besitzenden Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Freinsheim (dies sind alle außer Erpolzheim) haben die Zertifizierung durch den F S C (Forest Stewardship Council oder Weltforstrat) erworben und damit nachgewiesen, dass sie die strengen und international anerkannten ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien für eine nachhaltige Waldwirtschaft erfüllen.



BUND-Kreisgruppe Bad Dürkheim

Einladung zum nächsten monatlichen BUND - Kreisgruppen - Treffen

Mittwoch 11. Juli 2007,

Beginn: 19.30 Uhr

Gaststätte Vogelverein, Weisenheim am Sand, An der Bleiche 5
Tagesordnung:

Schwerpunktthema: Erweiterung des Europäischen Vogelschutzgebietes, neueste Entwicklungen, Pressemitteilung von GNOR; NABU; BUND

Rückblick auf die Exkursion zum Felsenberg und in das Berntal am 23. Juni.

Alternative zum Treffpunkt Hotel Jacobslust in Grünstadt?

Streubstwiesen, Obstbrachen in Weisenheim am Sand: Pflgetermine

Aktuelle Flurbereinungsverfahren und Stellungnahmen

Aus den Ortsgruppen Grünstadt/Eckbachtal und Hassloch

Arbeitsgruppen: Gönheim, Kurpfalzpark in Wachenheim

Verschiedenes: Anfragen, Wünsche, nächste Veranstaltung des Jahresprogramms 2007: kein Monatstreffen im August, Fledermausnacht: Exkursion zum Isenachweiher am 26.8.2007

Kindergruppe Sandflöhe

Mitgliederversammlung

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 16.05.07 wurden die



Positionen des 1. und 2. Vorstandes neu besetzt. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig entlastet. Die Wahl des neuen Vorstandes erfolgte durch die beschlussfähige Mehrheit von 12 Mitgliedern.

Ab 01.06.07 werden die Sandflöhe e. V. nun vertreten durch:

1. Vorstand: Stephanie Beck, Kallstadt, Tel.: 06322/988684

2. Vorstand Yvonne Helfer, Kallstadt, Tel.: 06322/982680.

Plätze frei!

Ihr Kind ist mind. 1 Jahr und Sie möchten es fördern, indem Sie ihm ermöglichen, sich losgelöst von einer Bezugsperson in einer Kindergruppe zurechtzufinden, sich wohl zu fühlen und mit anderen Kindern spielen, basteln und singen? Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Kinder spielerisch zur Selbstständigkeit zu erziehen und sie damit optimal auch für den Kindergarten vorzubereiten. Mit Ihrer Mitarbeit und der einer Erzieherin treffen wir uns in Gruppen von ca. 10 Kindern, 2 Vormittage wöchentlich und 1 Vormittag alle 14 Tage.

Wir haben ab sofort wieder Plätze frei! Schnuppern erwünscht.

Kindergruppe für die Kleinen ab dem 1. Lebensjahr

Mo - Fr von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr im Kath. Pfarramt in Freinsheim, Weisenheimer Str. 5.

Info:

GRUPPE A -> Mo + Do + jeden 2. Mittwoch
Christiane Bühler 06353-2815

GRUPPE B -> Di + Fr + jeden 2. Mittwoch
Tanja Eberspach 06353-6757 oder bei Steffi Kissel (1. Vorstand) 06353-6335 und Petra Uhl (2. Vorstand) 06353-1362.

Musikunterricht

In fast allen Orten der Verbandsgemeinde Freinsheim (Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser) Unterricht für alle gängigen Instrumente, die zum Teil gegen geringe Gebühr geliehen werden können. Der Unterricht kann in aller Regel jederzeit ohne Wartezeiten beginnen und auch ohne lange Kündigungsfristen beendet werden. Kontakte: Herbert Kröner (06359/81661) und Rüdiger Witz (06353/915105).

Musikwerkstatt Bobenheim am Berg
www.musikwerkstatt-bobenheim.de



Zu nachstehendem Kurs nehmen wir noch Anmeldungen entgegen. Wir bitten zu beachten, dass auch bei Einzelveranstaltungen eine **Anmeldung** erforderlich ist, denn nur so können wir Sie verständigen, wenn diese ausfallen sollte.

3 Gesundheit

Kim Cramer

Ferienkurs

Atem und Meditation

In diesem Ferienkurs erwartet Sie eine Kombination von Atemübungen und verschiedener Meditationen, teilweise in Stille, teilweise mit Musik. Sie lernen, bewusst und richtig zu atmen

und dabei Ihren eigenen Atem wahrzunehmen. Mit diesem spürbaren Atem konzentrieren wir uns auf bestimmte Gedankenbefehle und lassen uns fallen in geführte Fantasiereise zu bestimmten Themen. Sie erleben so wohlthuende Entspannung und Momente innerer Ruhe.

*Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Decke
Kurs MFR 31019
Termin Montag, 09.07.07,
09.30 - 11.30 Uhr
Dauer / Gebühr 6 Vormittage /16 UE /
Euro 40,-
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10,
Retzerhaus, Vereinsraum

Öffnungszeiten der VHS-Geschäftsstelle:
Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr
Information und Anmeldung:
Volkshochschule der VG Freinsheim,
Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim
Tel.-Nr.: 06353/ 93 57 272;
Fax-Nr.: 06353/ 93 57 70
E-Mail: VHS@Freinsheim.de



**Kindertagesstätten
und Schulen**

Protestantischer Kindergarten Weisenheim am Sand

Ökumenisches Gemeindefest

Alle zwei Jahre ist unser Kindergarten einge-

laden, zusammen mit unseren katholischen Kolleginnen dieses Fest zu begleiten.

Kinder und Eltern unterstützen dieses Fest durch viele unterschiedliche Tätigkeiten: die Anwesenheit der Familien, Kuchen backen,



Kindertagesstätte „An der Bleiche“ Weisenheim/Sand

Besuch beim Spargelhof

- Vom Feld frisch auf den Tisch -

Am Dienstag, den 5. Juni machten sich die Ganztageskinder der KTS „An der Bleiche“, morgens um 9.00 Uhr, mit ihrer Hauswirtschaftskraft Frau Bettina Becker auf, um ihr Mittagessen – frischen Spargel – selbst vom Feld des Spargelhofs Schulze zu stechen. Mit Sonnenmützen ausgestattet ging es zu dem Feld und jeder durfte, mit fachkräftiger Unterstützung von Herrn Michael Nady und Frau Marion Wiegele, einige Spargel ausmachen. Dann, zurück im Spargelhof, wurde das leckere Gemüse gewaschen, gewogen, sortiert und danach in der Maschine geschält. Die kleinen Erntehelfer wurden mit reichlich Getränken und Naschereien gestärkt, um voller Vorfreude auf Kräuterpfannkuchen mit selbst geerntetem Spargelgemüse, den Rückweg in den Kindergarten anzutreten.

Dort bereitete Frau Becker eine leckere Mahlzeit zu, die sogar den Kindern schmeckte, die sonst keinen Spargel mögen!

Die Kinder und das Team der KTS bedanken sich bei den netten Mitarbeitern des Spargelhofes für die Mützen und die Verpflegung, die nette Anleitung und für den köstlichen Spargel, den sie kostenlos mitnehmen durften!



Spenden von Tombolagewinnen und Organisationen wie Tisch und Stuhltransport oder anderes. Unsere Kindergartenkinder sangen während des Gottesdienstes "Wir sind die Kleinen, in den Gemeinden" und "Rock my soul".

Die Rückmeldung der Gottesdienstbesucher über den Gesang der Kinder war sehr zahlreich. Etliche Leute waren gerührt und haben sich dafür bedankt, dass wir mit den Kindern teilgenommen haben.

Das Nachmittagsprogramm für die Kinder wurde von den Erzieherinnen der Tagesstätten gestaltet. Schminken, Bewegungsspiele, Bastelangebote.

Unser Elternbeirat stand uns mit Rat und Tat zur Seite. Während den Vorbereitungsgesprächen entstand in unseren Beiratssitzungen die Frage: Was braucht man an einem Fest damit Kinder und ihre Eltern gerne verweilen.

Was würden Sie sagen?

Wir kamen auf folgendes:

Gute Laune- gute Laune steckt an!

Offenheit- neue Menschen kennen zu lernen!

Musik- verbindet, schafft Freude und Gemeinschaft

Natürlich hatten wir noch viel viel mehr Ideen. Die Gedanken, die wir in die Tat umsetzten, waren ein voller Erfolg. Rein organisatorisch war der Standpunkt des Kinderplatzes gut gewählt. Das Bewegungs- und Bastelangebot sprach die Kinder an. Viele Eltern unterstützten das gemeinsame Singen zusammen mit den ErzieherInnen. Auch den Organisatoren des Ökumenischen Gemeindefestes nochmals herzlichen Dank. Das Puppenspiel für die Kinder ist sehr schön. An allen Stellen wurden unsere Kinder gastfreundlich aufgenommen. Sie gehörten dazu. Kleine Erlebnisse, wie Gespräche zwischen Kindern und fremden Erwachsenen, der Hilfsbereitschaft und Trost bei kleinen Verletzungen oder der zusätzlichen Kirchenführung für interessierte Kinder machten diesen Tag zu einem besonderen Tag.



Trägerverein Haus der Jugend

In der Zeit vom **09.07. - 13.07.07** hat das Haus der Jugend Freinsheim, aufgrund der Ferienspielwoche geschlossen.

Öffnungszeiten:

Mo	15.00 - 21.00 Uhr, Offener Treff
Di	14.00 - 17.00 Uhr, Kinderprogramm
Do	15.00 - 21.00 Uhr, Offener Treff
Fr	16.30 - 18.00 Uhr, Fußball in der VG-Sporthalle (ab 12 Jahre) 19.00 - 22.00 Uhr, Offener Treff

Mädchentreff Freinsheim im Haus der Jugend

Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr,
lt. aktuellem Programm.

Beratungsstelle für allein Erziehende und Frauen

Tel. 06353/ 915191

E-Mail: alleinerziehende@freinsheim.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do von 8.00 – 10.00 Uhr

Mi von 13.00 – 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Eltern-Kind-Gruppen:

Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 10.00 – 12.00 Uhr (Anmeldung erforderlich).



Neuer Boule-Platz

Ab sofort, das heißt ab 1. Juli 2007, spielen wir im Retzerpark, Freinsheim, von 10.00 – 12.00 Uhr Boule und nicht mehr am Casinoturm.

Erfolg für Weisenheimer Lerntreff

Trotz vieler Feste in der Region konnte der Weisenheimer Lerntreff sein erstes Grillfest



erfolgreich abschließen. Nicht zuletzt auch durch die Hilfe der Mütter, die mit ihren Kuchen zum Erfolg beitrugen. Besonderer Dank gilt dem Männergesangsverein Eintracht 1900, der uns das Vereinsheim kostenlos zur Verfügung stellte. Hier werden übrigens auch Sänger jeden Alters für Kinder- und Männerchor gesucht.

Der Lerntreff Weisenheim, unter der Leitung von Jürgen Gottschalk, zeichnet sich durch verschiedene Aktivitäten aus. So konnte das Lerntreffteam Ausflüge ins Naturkundemuseum Bad Dürkheim, ins Pfalzmuseum Speyer, ins Salinarium und ins Planetarium Mannheim unternehmen. Verschiedene Wanderungen mit Kräuterkunde seien ebenfalls erwähnt.

Das Lerntreffteam möchte sich auf diesem Wege bei allen bedanken, die uns bei unserem Tun unterstützen.



Umweltinfo

Umwelt und Geldbeutel schonen

Ums Sparen geht es an vielen Stellen im neuen Öko-Journal, der Umweltzeitung des Landkreises Bad Dürkheim. Das Öko-Training zum Sprit sparen, weniger Gebühr zahlen durch die richtige Mülltonne sind einige der Beispiele. Ein weiteres großes Thema heißt „Was passiert eigentlich mit den Abfällen?“ Dabei geht es um die Wiederverwertung, den Weg der Milchtüten oder das Papierrecycling. Über den richtigen Umgang mit Sperrmüll informieren die Experten ebenso wie die Bioabfälle.

Wie Schulklassen beim Thema Energie experimentieren oder sich auch unterhaltsam mit dem Umweltschutz befassen wird geschildert. Im Naturschutzteil ist auch die Kiefer als „Baum des Jahres“ angesprochen. Und wie sich der Waschbär in der Region ausbreitet wird nicht nur Kinder interessieren.

Viel Interessantes über die verschiedenen Teile im Bereich Abfallentsorgung (vom Korken bis zum Styropor) wird berichtet. Natürlich gibt es auch wieder die beliebten Rätsel.

Wer kein Öko-Journal bekommen hat – es wurde an alle rund 55.000 Haushalte im Landkreis Bad Dürkheim verteilt – kann es auch beim Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) bekommen (06322/961-5522).



Kirchliche Nachrichten

Prot. Kirchengemeinde Kallstadt

Pfarramt: Leistadter Str.8, Tel: 06322-1086, Fax: 63277,

Mail: pfarramt.kallstadt@evkirchepfalz.de
Pfarrer Oliver Herzog

Sonntag: 08.07., 10 Uhr Gottesdienst, Taufe von Henning Alexander Emil Bungert

Kindergottesdienst: Sonntag, 08.07., kein Kindergottesdienst in den Sommerferien

Krabbelgruppe: Montag, 09.07., 9.30 Uhr

Picknick bei Familie Pallasch

Kirchenchor: Montag, 09.07., 19 Uhr Probe im

Gemeindehaus

Presbyteriumssitzung: Freitag, 06.07., 19.30 Uhr gemeinsame Presbyteriumssitzung in Erpolzheim im Pfarrhaus, ab 20 Uhr Sommerabschluss mit Grillen im Pfarrgarten, die Partnerinnen und Partner sind herzlich eingeladen

Prot. Kirchengemeinde Erpolzheim

Pfarramt: siehe Kallstadt

Trauungen: Samstag, 07.07., 14 Uhr kirchliche Trauung von Markus Weisenburger und Yasmin Bruckmann, 16 Uhr kirchliche Trauung von Christopher Nitsche und Marion Reinke

Sonntag: 08.07., 9 Uhr Gottesdienst, Taufe von Katharina Ofure Keck

Kindergottesdienst: Sonntag, 08.07., kein Kindergottesdienst in den Sommerferien

Kirchenchor: Mittwoch, 11.07., keine Probe in den Schulferien

Presbyteriumssitzung: Freitag, 06.07., 19.30 Uhr gemeinsame Presbyteriumssitzung mit Kallstadt im Pfarrhaus, ab 20 Uhr Sommerabschluss mit Grillen im Pfarrgarten, die Partnerinnen und Partner sind herzlich eingeladen.

Protestantisches Pfarramt Freinsheim

Pfarrer Martin Christoph Palm

Friedrich-Bruch-Straße 10 · 67251 Freinsheim

Tel. 06353 8083 · Fax +49 6353 3808

E-Mail: pfarramt.freinsheim@evkirchepfalz.de

in dringenden Fällen abends auch erreichbar unter Tel. 06232 810725.

Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Dackenheim

GOTTESDIENST:

09.00 Uhr, Gottesdienst

KINDERGOTTESDIENST:

sonntags (14-tägig) um 10 Uhr - außer in den Ferien – siehe Gottesdienste

Infos: Frau Hanewald (Tel. 3922)

KIRCHENCHOR:

Der Kirchenchor Dackenheim befindet sich zurzeit in der Sommerpause. Am Do., 23.08.07 werden die Chorproben unter dem neuen Chorleiter Renko Anicker wieder aufgenommen.

Chorprobe ab 23.08. donnerstags 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Ansprechpartnerin: Frau Christine Lattschar (Tel. 06353-915219)

Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Freinsheim

KINDERGOTTESDIENST:

sonntags (14-tägig) von 10.00 - 11.00 Uhr - außer in den Ferien –

Info: Frau Herbold (Tel. 4638)

GOTTESDIENST:

10.00 Uhr, Gottesdienst

KIRCHENCHOR:

Probe montags 20.00 Uhr

Info: Prot. Pfarramt (Tel. 8083), Dr. Herbold (Tel. 4638)

VORSCHUL-KINDERCHOR ab 4 Jahren:

montags 14.00 Uhr

Info und Leitung: Frau Rosemann

KINDERCHOR 1. - 2. Klasse:

montags 15.00 Uhr, Leitung: Frau Rosemann

Info: Prot. Pfarramt (Tel. 8083), Frau Rosemann

(Tel. 06322 62886)

JUGENDCHOR 3. - 4. Klasse:

montags 16.00 Uhr, Leitung:
Frau Faber / Frau Hanewald
Info: Prot. Pfarramt (Tel. 8083),
Frau Faber (Tel. 7991)

JUGENDCHOR ab 5. Klasse:

montags 16.00 Uhr, Leitung:
Frau Faber / Frau Hanewald
Info: Prot. Pfarramt (Tel. 8083),
Frau Faber (Tel. 7991)

GOSPELCHOR:

donnerstags 19.00 Uhr
Info: Frau Herbold (Tel. 4638)

JUGENDGRUPPE "Löwenzahn"

(Grundschulalter):

Mittwochs 16-17 Uhr im Gemeindehaus
Info: Frau Nachbauer (Tel. 3297)

Jugendgruppe (ab 14 Jahre)

Montags um 18.00 Uhr (ökumenisch); Leitung:
Frau Koch

Theaterkreis (ab Präparandenalter)

Mittwochs um 18.00 Uhr im Gemeindehaus.
Leitung: Frau Kleinhans.

ÖKUM. DIAKONIEVEREIN:

Info: Frau Mallm (Tel. 1619)

BIBEL-HAUSKREIS:

Jeden Dienstag zum Singen, Reden u.
Nachdenken über Bibeltexte.

Info: Fam. Augenstein (Tel. 932706),

Fam. Herbold (Tel. 4638).

Canzone - Chanson - Song – Lied

Die Prot. Kirchengemeinde Freinsheim lädt herzlich zu einem Liederabend ein, der am kommenden Samstag, den 7. Juli, um 18 Uhr im Ev. Gemeindehaus in der Pfarrgasse stattfindet. Unter dem Motto "eine musikalische Reise durch europäische Landschaften" kommen Lieder und Vokalkompositionen von Byrd, Hassler, Mozart, Schubert, Bernstein und anderen Komponisten zur Aufführung. Die Ausführenden sind Solisten und ein Vokalensemble der Musikhochschule Mannheim unter der Leitung von Johannes M. Kösters. Am Klavier begleitet Annette Volkamer. Der Eintritt ist frei, am Ausgang wird um eine Spende zugunsten der kirchenmusikalischen Arbeit gebeten.

Prot. Kirchengemeinde Bobenheim

(Pfarramt Weisenheim am Berg)

Nächste Gottesdienste: Am Sonntag, 8.7. Gottesdienst um 10 Uhr am Ungeheusersee, Taufe (A. Kunzmann/H. Meinhardt) mit Posaunenchor Weisenheim am Berg. Die Hütte des PWV hat geöffnet, Möglichkeit zum Einkehr und zum Gespräch nach dem Gottesdienst. Der nächste Gottesdienst in Bobenheim findet am 22. Juli statt (Pfr. Meinhardt)

Kirchenchor: jeweils 2.+4. Mittwoch im Dorfgemeinschaftshaus, nächste Probe nach der Sommerpause. Grillfest der Chorsänger je nach Wetterlage per Rundruf.

Weitere Gruppen siehe WaB: Bergflöhe (Mutter-Kind-Gruppe), Kunterbunterkindertag, ökum. Frauenfrühstück, Posaunenchor und Gesprächskreis um die Bibel.

Prot. Kirchengemeinde Weisenheim/Berg

(Pfr. Helmut Meinhardt, Fon: 7482, Fax: 507728, E-Mail: pfarramt.weisenheim.am.berg@evkirchepfalz.de)

Gottesdienste: Am Sonntag, 8.7. Gottesdienst um 10 Uhr am Ungeheusersee, Taufe (A. Kunzmann/H. Meinhardt) mit Posaunenchor Weisenheim am Berg. Die Hütte des PWV hat geöffnet, Möglichkeit zum Einkehr und zum Gespräch nach dem Gottesdienst. Der nächste Gottesdienst in Bobenheim findet am 22. Juli statt (Pfr. Meinhardt)

Gottesdienst mit dem Kindergarten: Freitag, 6. Juli um 9.30 h – ökum. Gottesdienst in der Prot. Kirche.

Bergflöhe (Mutter-Kind-Gruppe): Donnerstags um 10 h im Gemeindehaus (Kontakt: Claudia Waldau, Fon. 3703)

Posaunenchor: Donnerstags im Gemeindehaus, Kirchgasse, 20.00 Uhr Übungsstunde Leitung Klaus Dietrich Tel. 8448; 18.30 Uhr Anfängerkurs Leitung Marc-Andre Biehl, Tel. 507950; Weitere Mitbläser und -bläserinnen sind herzlich willkommen.

Kirchenchor: nächste Probe am Montag, 16. Juli um 20 h im Gemeindehaus in der Kirchgasse, keine Probe am 9.7.

Gesprächskreis um die Bibel: jeweils mittwochs 14 tgl. um 20 Uhr im Gemeindehaus. Leitung: Jörg und Marianne Schreiner.

Prot. Kirchengemeinde Herxheim

(Pfarramt Weisenheim am Berg)

Gottesdienste in Herxheim: Am Sonntag, 8.7. Gottesdienst um 10 Uhr am Ungeheusersee, Taufe (A. Kunzmann/H. Meinhardt) mit Posaunenchor Weisenheim am Berg. Die Hütte des PWV hat geöffnet, Möglichkeit zum Einkehr und zum Gespräch nach dem Gottesdienst. Der nächste Gottesdienst in Bobenheim findet am 22. Juli statt (Pfr. Meinhardt).

Während des Wein- und Sektsymposiums (7. und 8. Juli) ist die Herxheimer Kirche am Samstagnachmittag ab 15 Uhr und am Sonntag geöffnet.

Kirchenchor: Proben dienstags um 20 h, Sommerpause.

Frauenkreis: Mittwoch, 11. Juli, Sommerausflug.
Weitere Gruppen siehe WaB: Bergflöhe (Mutter-Kind-Gruppe), KunterBunterKindertag, Posaunenchor und Gesprächskreis um die Bibel.

Kirchenchor Herxheim am Berg

Generalversammlung

Die Generalversammlung des Kirchenchores findet am 10.07.07 um 19.00 Uhr im Gemeinschaftshaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Veranstaltungen
7. Wünsche und Anträge

Alle unsere aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen. Einladung erfolgt nur

auf diesem Wege. Wir bitten um eine rege Teilnahme.

Prot. Pfarramt Weisenheim am Sand

Landeskirchliche Gemeinschaft – Bibelkreis

Montags um 20.00 Uhr im Hause Hans Straube, Eichgasse 9

Kirchenchor

Singstunde jeweils donnerstags um 20.00 Uhr

Termine:

Monat Juli - Sommerpause

Donnerstag 02.08.07 - 20.00 Uhr Chorprobe – Wiederbeginn

Freitag 03.08.07 - 19.00 Uhr Grillfest im Hof Bahnhofstraße

(wir bitten um zahlreiches und fröhliches Erscheinen, für Salatspenden Dank im voraus)

Sonntag 23.09.2007 - Singen zum Erntedankfest im Gottesdienst

Seniorengymnastik

Mittwochs 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr in der Schulturnhalle

Seniorentreff

Donnerstags um 14.00 Uhr im Gemeindehaus, Bahnhofstraße 13

Krabbelgruppe

N E U - Die Krabbelgruppe trifft sich ab sofort immer donnerstags erst ab 10.00 bis 11.00 Uhr im prot. Gemeindehaus, Schulstraße. Die Kinder können dort spielen, singen ... und auch die Eltern haben die Möglichkeit sich näher kennen zu lernen und sich gegenseitig auszutauschen. Im Sommer bei schönem Wetter findet der Treff auf dem Spielplatz, Im Spieß, statt. Kommen Sie doch einfach mal vorbei. Ansprechpartnerin: Frau Heene, Tel. 915588.

Posaunenchor

Freitags abends um 20.00 Uhr bis auf weiteres in der Kirche

Kirchlicher Unterricht

Dienstag 15.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr Konfis.

Dienstag 16.00 – 17.00 Uhr und Donnerstag 15.00 – 16.00 Uhr Präpis.

Die neuen Kurse für die Präparanden beginnen nach den Sommerferien. Die in unserer Gemeinde gemeldeten Kinder im Alter von 12 Jahren werden angeschrieben. Sollten Sie bis Ende August keine Post erhalten haben und möchten Ihr Kind aber trotzdem zum Unterricht anmelden, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Pfarramt auf.

Kindergottesdienst

In der Regel jeden Sonntag, außer in den Ferien. Beginn: 10.00 Uhr Kirche, dann gehen die Kinder zum Weiterfeiern ins Gemeindehaus, Schulstraße. Ende KiGo ca. 11.15 Uhr.

Frauengebetskreis

Einmal monatlich jeweils nach vorheriger Terminabsprache. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei Frau Sabine Hisgen, Tel. 3792.

„Musik-Gruppe“ spielt wieder

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr treffen sich die MusikerInnen (Flöten, Cello, Gitarre oder was auch immer Sie sonst spielen ...) im Gemeindehaus, Schulstraße. Schauen Sie mal rein! – Weitere Infos bei Frau Hisgen (Tel. 3792).

VCP-Pfadfinder

Dienstags 17.30 bis 18.30 Uhr für Kids der Schuljahrgänge 1997 – 1999

Gruppenstunden im Prot. Gemeindehaus Weisenheim, Schulstraße

Kath. Pfarrei St. Maria Immaculata Dackenheim

Pfarrer: E. Fischler
Tel.: 06353/6135, Fax: 06353/914328
Pfarrbüro (W/Berg)/Öffnungszeiten: Die 15.00 – 18.00 Uhr und Do 09.-12.00 Uhr

Gottesdienste:

Samstag, 7. Juli

W/Bg 18.30 Uhr, Vorabendmesse. Jahresged. für Fritz Jung, Jgd. für Pfr. Rau. Messdiener: S. Dix, M. Schanzenbäcker, J. Haas, E. De Winter

Mitteilungen:

Krankenkommunion Dackenheim

Mittwoch, 11. Juli, ab 09.00 Uhr, Hr. Reitnauer, Diakon

Kath. Pfarramt Freinsheim

Pfarrer: E. Fischler
Tel.: 06353/2331/Fax: 06353/91168
Pfarrbüro - Öffnungszeiten: Mo – Mit: 08.15 Uhr – 12.00 Uhr

Do: 15.00 – 19.00 Uhr

Gottesdienstordnung:

Samstag, 7. Juli

F 14.30 Uhr, Trauung des Brautpaares Michaela Schmitz und Karlheinz Luber

W/Sd 18.30 Uhr, Vorabendmesse.

Sonntag, 8. Juli

F 10.30 Uhr, Amt für die Pfarrgemeinden
K 10.30 Uhr, Wortgottesdienst

Mitteilungen:

Pfarrgemeinderat Kirchheim

Wir laden ein zur Sitzung am Dienstag, 10. Juli, 20.00 Uhr, kath. Pfarrheim.

Kath. Pfarrverband Bad Dürkheim

St. Ludwig, Bad Dürkheim

Sa., 18.00 Uhr, Vorabendgottesdienst

So., 10.30 Uhr, Pfarrgottesdienst

14.00 Uhr, Eucharistiefeier in poln. Sprache

St. Michael, Leistadt

So., 09.00 Uhr, Eucharistiefeier

Evangelische Jugendzentrale, Kirchenbezirk Bad Dürkheim

Kirchgasse 14, 67098 Bad Dürkheim,

Tel.: 06322/64405

Beratung für Kriegsdienstverweigerer und Hilfe bei Zivildienststellensuche

Termine nach Vereinbarung.

Aus der Region

Die Kreisverwaltung informiert:

Stammtisch für Betreuer

In Bad Dürkheim ist der nächste Stammtisch für Betreuerinnen und Betreuer am Dienstag, 10. Juli, um 19 Uhr in der Pizzeria "da Robertino, Zur alten Stadtmauer" (Eichstraße 13).

Carl-Orff-Realschule wird „medienkompetent“

Die Carl-Orff-Realschule in Bad Dürkheim kann am Programm Medienkompetenz macht Schule" der Landesregierung Rheinland-Pfalz und am Modellversuch teilnehmen. Die Schule bekommt dafür eine Förderung von 50.000 Euro für die IT-Ausstattung, einen Laptopwagen und weitere Leistungen.

Konzert für Toleranz in St. Rafael

In einem „Konzert für Toleranz“ präsentiert im Rahmen des „Lokalen Aktions Plans“ des Landkreises Bad Dürkheim das Jugendheim St.Rafael in Altleiningen den Sänger Ron Williams. Er tritt auf am 5. Juli (Donnerstag vor den Ferien), um 19 Uhr mit seinem Pianisten auf dem Schulhof. Der Eintritt für das Konzert ist für Besucher kostenlos.

Der farbige Entertainer wird bereits nachmittags nach St. Rafael kommen und zwischen 16 und 17 Uhr ein Gespräch mit Jugendlichen über Toleranz und Fremdenfeindlichkeit führen. Die Schulleitung: „Es wäre schön, wenn trotz der kurzfristigen Einladung möglichst viele diese Gelegenheit nutzen würden, Ron Williams zu hören.“

Ron Williams, geboren in Oakland (Kalifornien, USA) ist Sänger, Kabarettist, Schauspieler, Entertainer und Moderator. Er setzt sich für Verständigung und Toleranz ein, engagiert sich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Dabei liegt ihm besonders die Jugend am Herzen. Im Jahre 2001 besuchte er auf Einladung des Ministerpräsidenten Kurt Beck rheinland-pfälzische Schulen („Schultour“). Näheres ist auf seiner Homepage unter www.ron-williams.de zu erfahren.

Computerkurse in den Ferien für Kinder von 9 bis 13 Jahren

Vom 16. bis 19. Juli starten im EDV Bildungszentrum der Kreisvolkshochschule (KVHS) Bad Dürkheim in Kirchheim zwei Computerkurse für Kinder von 9 bis 13 Jahren.

Der Vormittagskurs von 9 bis 12 Uhr ist geeignet für Kinder, die sich bereits am PC auskennen, diesen aber noch effektiver nutzen wollen, z.B. lernen, sich in Windows zu bewegen, mit Schaltern, Menüs und Fenstern umzugehen,

den Computer als Schreibmaschine, Malblock oder Taschenrechner nutzen, Stundenpläne oder Einladungen erstellen.

Der Nachmittagskurs von 14 bis 17 Uhr ist geeignet für Kinder mit den PC-Kenntnissen des Grundkurses. Er bietet einen Einstieg in die MS Office-Programme Word und Excel. Zudem wird die Informationssuche im Internet behandelt und gezeigt, wie man die gefundenen Informationen in die eigenen Texte einbauen kann. Weitere Themen: Versenden von Post per Email, Entwickeln einer eigenen Briefvorlage, Briefgestaltung, Rechnen mit Excel, Recherche in Internet.

Beide Kurse dauern 4 Vormittage bzw. Nachmittage und finden in Kirchheim, Friederich-Diffiné-Gemeindezentrum, statt. Für jeden Teilnehmer steht ein PC zur Verfügung, die Gebühr beträgt Euro 57,60.

Information und Anmeldung bei Ingrid Minuth (Tel. 06359/81785) bis 20 Uhr.

Email vhs_iminuth@gmx.de

Internet: www.vhs-gruenstadt-land.de

Pfalzmuseum für Naturkunde Bad Dürkheim

Veranstaltungsprogramm des 2. Halbjahres 2007 Bad Dürkheim und Zweigstelle Burg Lichtenberg / Kusel

Unter den 60 Veranstaltungen des Pfalz Museums für Naturkunde, - POLLICHA-Museum - in Bad Dürkheim mit seiner Zweigstelle Geoskop in Kusel, gibt es für jeden Naturbegeisterten auch im zweiten Halbjahr viele interessante Angebote.

Neben Exkursionen z. B. zur Zuckerfabrik in Offstein, bieten Vorträge von Steinen aus dem Weltall, der Geologie und Geomorphologie der Hochrhein-Regionen bis zu Wüstenkrokodilen und DNA-Untersuchungen in der Paläonthologie oder der Zusammenfassung von 9 Jahren wissenschaftlicher Arbeit über den Weißstorch sehr detaillierte Einblicke in ausgefallene naturkundliche Themen.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Programmpunkten finden sich in dem soeben erschienenen Halbjahresprogramm des Pfalz Museums.

Wer den Veranstaltungskalender noch nicht hat, bekommt ihn entweder direkt beim Pfalz Museum, unter 06322 941321 per Post oder kann ihn unter www.pfalzmuseum.de herunterladen.



Foto: Christina Kamp

Ecuador:

Goldrichtig - Fairer Handel mit Öko-Bananen

600 Kleinbauernfamilien aus der Region El Oro sind in UROCAL organisiert. „Brot für die Welt“ hat ihnen geholfen, Bio-Bananen anzubauen und über den Fairen Handel nach Deutschland zu bringen. Nun bauen sie neue Produkte in ökologischer und nachhaltiger Wirtschaftsweise an. Zwischen den Bananenstauden wachsen Nutzpflanzen wie Kakao, Zitrusfrüchte und anderes Obst, ebenso verschiedene Gemüsesorten. Ein weiterer Grundstein für die Sicherung der Ernährung und eine Chance für die Frauen, Überschüsse auf den lokalen Märkten zu verkaufen. **Mit Ihrer Spende können wir helfen, weiteren Kleinbauernfamilien zu einer Lebensgrundlage zu verhelfen.**

Ich möchte mehr Infos über die Arbeit von „Brot für die Welt“

Senden Sie mir Unterlagen über Ihre Aktion, Ihre Partner und den Einsatz der Spendenmittel.

Ich möchte über Ihre laufenden Aktivitäten per E-Mail-Newsletter informiert werden.

Name

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

Postfach 10 11 42
70010 Stuttgart
Postbank Köln
500 500 500

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de